

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

215	. Sitzung, Montag, 4. April 2011, 14.30 Uhr	
Vor	rsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)	
Ver	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	— Gratulation zur Geburt	Seite 14245
56.	Volksschulgesetz	
	Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010	
	und geänderter Antrag der KBIK vom 15. März 2011,	
	4752a	<i>Seite 14246</i>
57.	Qualität der Zürcher Mittelschulen	
	Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Samu-	
	el Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Daniel Oswald	
	(SVP, Winterthur) vom 26. Januar 2009	
	KR-Nr. 23/2009, RRB-Nr. 637/22. April 2009 (Stel-	~
	lungnahme)	<i>Seite 14263</i>
58.	Besoldung des Personals in privaten Kinder-, Ju-	
	gend- und Sonderschulheimen mit staatlichem	
	Auftrag nach kantonalem Personalrecht	
	Motion Ornella Ferro (Grüne, Uster), Kaspar Bütiko-	
	fer (AL, Zürich) und Claudia Gambacciani (Grüne,	
	Zürich) vom 23. Februar 2009	
	KR-Nr. 54/2009, RRB-Nr. 936/10. Juni 2009 (Stel-	Caita 14275
	lungnahme)	<i>Seite 14275</i>
	Freie Schulwahl auf der Sekundarschulstufe	
	Postulat Marlies Zaugg (FDP, Richterswil), Werner	
	Scherrer (FDP, Bülach) und Beat Walti (FDP, Zolli-	
	kon) vom 27. April 2009	

KR-Nr. 132/2009, Entgegennahme, Diskussion Seite 14287

60. Rahmenkredit Bildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen und -abgänger: 100 Millionen für die Höhere Berufsbildung im Kanton Zürich Motion Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) vom 25. Mai 2009 KR-Nr. 158/2009, RRB-Nr. 1300/19. August 2009	
(Stellungnahme)	Seite 14297
61. Kostenverrechnung der Raum- und Materialkosten für die Lehrabschlussprüfung (Qualifikationsverfahren) Postulat Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Mar-	
tin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 15. Juni 2009 KR-Nr. 185/2009, RRB-Nr. 1435/9. September 2009 (Stellungnahme)	Seite 14297
62. Auflösung der Abteilung für Bildungsstatistik Motion Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 6. Juli 2009 KR-Nr. 225/2009, RRB-Nr. 1732/4. November 2009 (Stellungnahme)	Seite 14297
63. Organisation der Höheren Berufsbildung im Sozialbereich	
Interpellation Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 6. Juli 2009 KR-Nr. 234/2009, RRB-Nr. 1344/26. August 2009	Seite 14298
64. Umsetzung des Case Managements in der Berufsbildung Interpellation Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Karin Maeder (SP, Rüti) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 6. Juli 2009	
KR-Nr. 235/2009, RRB-Nr. 1345/26. August 2009	Sette 14303

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
- Rücktrittserklärungen
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 14310

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich kann Ihnen mitteilen, dass Traktandum 62, Kantonsrats-Nummer 225/2009, zurückgezogen wurde.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Gratulation zur Geburt

Ratspräsident Gerhard Fischer: Bereits wenige Stunden vor den gestrigen Gesamterneuerungswahlen durfte unser Ratskollege, Matthias Kestenholz, im eigentlichen Sinn des Wortes seinen ganz besonderen Freudentag erleben. Vorgestern Samstag sind er und seine Partnerin nämlich glückliche Eltern eines Sohns geworden.

Wir teilen ihre Freude über die Geburt von Sohn Carlos Leo und beglückwünschen unseren neuen Erdenbürger mit dem traditionellen, rats-eigenen Kuschelfaktor, dem Züri-Leu in samtweicher Ausführung. Alles Gute der jüngsten Familie mit kantonsrätlicher Beteiligung. (Applaus.)

56. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 15. März 2011, 4752a

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur: Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4752a zuzustimmen.

Es geht bei dieser Änderung des Volksschulgesetzes im Wesentlichen um sogenannte Garantiearbeiten. Das sind kleinere Änderungen und Anpassungen, die sich seit der Inkraftsetzung des neuen Volksschulgesetzes in der Praxis aufgedrängt haben. Der grösste Teil davon ist unbestritten, weshalb es zu den Ausführungen in der Weisung nichts hinzuzufügen gibt.

Dass die Vorlage dennoch etliche Randstriche aufweist, ist auf eine formelle Umgruppierung der Bestimmungen zurückzuführen. Die Kosten des Nachhilfeunterrichts und der Auszeit werden erst nach den Kosten der Sonderschulung aufgeführt, womit sich die Nummerierung ändert. Aus der Vorlage herausgebrochen haben wir allerdings Paragraf 58 über die Organisation der Schulsynode. Der Regierungsrat war aufgrund einer Motion von Claudio Schmid, Katharina Kull und Esther Guyer verpflichtet, diese Bestimmungen jetzt vorzulegen. Die Änderung in Paragraf 58 sieht vor, dass die Kapitelsversammlungen der Lehrpersonen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Nicht ganz unerwartet wurden seitens der Lehrerschaft Einwände dagegen erhoben, was uns schliesslich dazu bewogen hat, diese Thematik separat und umfassender als es hier und jetzt möglich war, anzugehen. Dank dieses Vorgehens mussten die heutigen Änderungen nicht noch länger auf sich warten lassen und können heute beraten werden.

Wir haben uns ausführlich über den neuen Paragrafen 52a unterhalten. Er sieht vor, dass das heute bekannte Time-out von vier Wochen neu bis zu zwölf Wochen möglich sein soll. Während dieser Zeit sollen verhaltens- und lernauffällige Kinder und Jugendliche separat beschäftigt und unterrichtet werden, um so die Situation zu beruhigen und sie schliesslich wieder in den normalen Unterricht einzugliedern. Diese vorübergehende Wegweisung vom Unterricht ist eine drastische Massnahme, die eine entsprechende Planung verlangt, weshalb

wir in Absatz 2 festhalten, dass neben den Zielen auch die Ausgestaltung der Auszeit festzuhalten ist. Die betroffenen Kinder dürfen in dieser Zeit nicht sich selbst überlassen sein.

Es gibt die als Schlaufenschulen bekannten Angebote, die jedoch in der Zahl beschränkt sind. Gerade in kleineren Gemeinden, wo solche Massnahmen voraussichtlich weniger häufig vorkommen, dürfte es für die Verantwortlichen nicht so einfach sein, die Auszeit in geeigneter und sinnvoller Weise zu gestalten. Das Volksschulamt steht ihnen jedoch unterstützend zur Seite. Ganz wichtig ist hier der Einbezug der Eltern, die ihr Einverständnis für diese Massnahme geben müssen.

Ergänzend haben wir in Paragraf 52 auf Antrag von Kurt Leuch ebenfalls eine Änderung vorgenommen, die jedoch von einer Minderheit unserer Kommission abgelehnt wird. Schulleiterinnen und Schulleitern soll neu die Kompetenz gegeben werden, zur Entschärfung einer eskalierenden Situation bei massiven disziplinarischen Schwierigkeiten beispielsweise bestehende Drohungen gegen Lehrpersonen oder Mitschüler einen Schüler oder eine Schülerin für zwei Tage vom Unterricht zu dispensieren. Auf diese Weise soll Distanz geschaffen werden, um die Probleme in Ruhe angehen und weitere Schritte in Zusammenarbeit mit der Schulpflege einleiten zu können.

Für eine Kommissionsminderheit ist diese Kompetenzverschiebung von der Schulpflege zur Schulleitung nicht angezeigt. Es wird moniert, der Vorsitzende der Schulpflege könne in dringlichen Fällen präsidial entscheiden. Die Schulpflege müsse sowieso involviert werden, und es seien auch weitere Fachleute miteinzubeziehen. Ausserdem soll verhindert werden, dass Schüler auf diese Weise zu Dropouts werden, ohne die obligatorische Schulzeit beendet zu haben oder dass diese Massnahme Schule macht und von den Mitschülerinnen als cool angesehen wird und Nachahmer findet.

Für die Mehrheit der KBIK ist diese neue Kompetenz des Schulleiters jedoch eine vertretbare zeitlich begrenzte Notfallmassnahme, die unmittelbar und vor Ort zu treffen ist. Die Mehrheit beantragt Ihnen deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Ein weiterer Minderheitsantrag betrifft den Nachhilfeunterricht bei aussergewöhnlichen Umständen, die eine zusätzliche Unterstützung rechtfertigen. Es betrifft beispielsweise ein Kind, das aus einem anderen Kanton zugezogen ist, wo statt Frühenglisch Frühfranzösisch gelernt wurde und das nun eine beträchtliche Lücke zu schliessen hat, oder ein Kind, das krankheitshalber längere Zeit zu Hause unterrichtet werden kann.

Die Antragsteller argumentieren, damit würde ein Recht auf Nachhilfeunterricht auf Kosten der Gemeinden geschaffen, das die Eltern einklagen können. Es gebe Kinder, die zwar aus einem anderen Schulsystem kommen, aber durchaus in der Lage sind, die Differenzen selber aufzuholen. Es soll der Lehrperson überlassen sein, festzustellen, welche Unterstützung ein solches Kind benötigt. Das gehöre zum Arbeitsauftrag und sei nicht speziell zu regeln.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Nicht die Eltern, sondern die Schulpflege legt Art und Umfang des Nachhilfeunterrichts fest, weshalb die Gemeinde konsequenterweise für die Kosten aufkommt. Sind die Eltern nicht einverstanden, können sie Rekurs einlegen. Es wird zu prüfen sein, ob die besonderen Umstände für den Nachhilfeunterricht gegeben sind oder nicht.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung zum Randstrich bei Paragraf 76, den Strafbestimmungen. Dieser wurde ergänzend zu Paragraf 54 aufgenommen, weil er ebenfalls die Zusammenarbeit der Eltern mit den Schulbehörden betrifft und deshalb konsequenterweise hier ebenfalls erwähnt werden muss. Dafür wurde Paragraf 58 herausgenommen. Lehrpersonen sollen nicht weiter mit einer Busse bestraft werden, wenn sie einer Kapitelsversammlung unentschuldigt fernbleiben. Ausserdem wird Paragraf 58 separat und umfassend neu zu beurteilen sein.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragte ich Ihnen im Namen der KBIK der geänderten Vorlage 4752 zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt die meisten Änderungen, welche mit dieser Vorlage zum Volksschulgesetz zu beschliessen sind.

Ich gehe im Votum gleich auf die einzelnen Änderungen ein und auch auf die Minderheitsanträge. Dann werde ich nicht mehr dazu sprechen, ausser es kommen Gegenvoten.

Wir sind natürlich gegen die Vorverschiebung des Einschulungsalters, welches durch HarmoS (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) notwendig wird. HarmoS lehnten und lehnen wir nach wie

vor ab. Aber das Volk des Kantons Zürich hat in dieser Sache gesprochen. Deshalb opponieren wir nun gegen die beantragte Änderung der Paragrafen 3 und 5 nicht.

Wir unterstützen in Paragraf 52 den Mehrheitsantrag der Kommission, welcher es bereits der Schulleitung erlaubt, eine bis zu zweitägige Wegweisung vom Unterricht zu verfügen. Es ist manchmal notwendig, durch eine rasche, unkomplizierte, unbürokratische Wegweisung, vor allem nach disziplinarisch grenzwertigem Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers den ruhigen Schulverlauf, manchmal sogar die Sicherheit der anderen Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, manchmal auch nur, um einen erzieherischen Schuss vor den Bug zu geben, um eine Eskalation zu schlimmerem Verhalten zu verhindern.

Wir haben einen Antrag zur Streichung der Paragrafen 17 und 65a gestellt. Es geht um den Nachhilfeunterricht und seine Finanzierung. Viele hier im Ratssaal sind der Meinung, dass Paragraf 17 erst Nachhilfeunterricht überhaupt ermöglichen würde respektive dessen heute gängige Praktizierung im Alltag mit einer längst fälligen Rechtsgrundlage fundieren würde. Doch dem ist nicht so. Mit oder ohne Paragraf 17, also auch wenn Sie unserem Minderheitsantrag folgen werden, kann eine Schule Nachhilfeunterricht anbieten. Er findet sowieso mit oder ohne Paragraf 65a auf Gemeindekosten statt. Liest man den Wortlaut von Paragraf 17, so stellt man fest, dass es nicht um die Möglichkeit des Nachhilfeunterrichts an sich geht, sondern um den Rechtsanspruch auf Nachhilfeunterricht. Insbesondere bei Zuzug aus einem anderen Schulsystem - wie Sie wissen, haben wir im Kanton Zürich selbst innerhalb des Kantons verschiedene Systeme, was auch gut so ist – oder bei längerer Krankheit oder anderen «vorübergehenden Benachteiligungen aufgrund besonderer Umstände» erhalten die Kinder Nachhilfeunterricht auf Kosten der Gemeinde. Das soll neu ein Rechtsanspruch sein. Viele Schülerinnen und Schüler schaffen den Anschluss aber ohne Nachhilfeunterricht, weshalb ein Anspruch für etwas ins Gesetz zu schreiben, das in vielen Fällen nicht beansprucht wird, unnötig ist. Lassen wir diesen Paragrafen im Gesetz, erkenne ich Rekursfälle am Horizont aufgehen, vielleicht sogar Klagen. Eltern von Kindern, die die Schule gewechselt haben und anschliessend tiefere Noten schreiben, vielleicht sogar eine Promotion nicht schaffen, klagen, kein oder zu wenig Nachhilfeunterricht sei erteilt worden. Der Anspruch in Paragraf 17 gibt ihnen Raum für diese Interpretation der tiefen Leistung, obwohl die Ursache vielleicht woanders liegt.

Viele in diesem Kantonsratssaal sind gegen Bürokratie und zu enge Regelungen. Wer gegen Bürokratie eintritt, muss das Vertrauen haben, dass die Akteure im Alltag auch ohne Regelung vernünftig handeln. Dieses Vertrauen können sie in Bezug auf die Lehrkräfte ganz besonders haben. Gerade im Bildungsbereich kann ohne Regelung sogar angepasster, vernünftiger und auch kostengünstiger gehandelt werden, als wenn Rechtsansprüche im Raum stehen.

Unterstützen Sie deshalb unsere Minderheitsanträge zu den Paragrafen 17 und 65a, die verknüpft sind.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP begrüsst die kleine Revision des Volksschulgesetzes grundsätzlich. Insbesondere stimmen wir der Vorverschiebung des Schuleintrittsalters, dem Spitalunterricht, der Nachhilfe, wie sie im Gesetz geregelt werden soll, und der Elternbildung zu. Ich gehe in der Folge nur auf die Paragrafen 52 und 52a etwas näher ein. Sie gaben in unserer Fraktion einiges zu diskutieren.

Hintergrund für diese beiden Paragrafen ist die Tatsache, die nicht wegzudiskutieren ist, dass wir es auf der Oberstufe mit vereinzelt sehr schwierigen Schülerinnen und Schülern zu tun haben. Wir haben es mit einer ganzen Palette von Diebstahl im Klassenzimmer, über permanentes Schwänzen, Leistungsverweigerung bis leider auch zu Gewalt auf dem Pausenplatz zu tun. Der Ruf nach zusätzlichen Sanktionsmöglichkeiten kam denn auch von den Schulen selbst. Das ist der Hintergrund.

Die vorliegende Revision sieht nun in den Paragrafen 52 und 52a zwei neue Massnahmen vor. In Paragraf 52 soll eine Wegweisung vom Unterricht durch die Schulleitung bis maximal zwei Tage als eigentliche Disziplinarmassnahme möglich sein – im neuen Paragrafen 52a unter einem eigenen Randtitel, nicht als Disziplinarmassnahme, ein Time-out von maximal zwölf Wochen. Damit steht an unseren Schulen eine ganze Palette von Wegweisungsmöglichkeiten zur Debatte. Lehrer können Schülerinnen und Schüler für einzelne Stunden, die Schulleitung für zwei Tage, die Schulpflege die Wegweisung vom fakultativen Unterricht und als Strafe bis vier Wochen neu jetzt aber auch bis zwölf Wochen festlegen. Das maximal zwölfwöchige Time-

out ist nicht als Disziplinarmassnahme konzipiert, sondern als pädagogische Intervention bei Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens in der Klasse nicht mehr tragbar sind. Für sie und nur für sie schreiben wir im Gesetz vor, dass Unterricht, erzieherische Begleitung und Vorgaben für die Ausgestaltung der Auszeit durch die Schulpflege garantiert sein müssen. Grundsätzlich begrüssen wir das verlängerte Time-out, allerdings nicht ohne Bedenken. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass das Time-out eine Chance für alle Beteiligten sein kann, wenn es gut aufgegleist und professionell durchgeführt wird mit dem Ziel «back to school». Susanna Rusca Speck wird beim Paragrafen 52a dazu noch eine Erklärung abgeben.

Schwerer als mit dem verlängerten Time-out tun wir uns in unserer Fraktion mit der zweitägigen Wegweisung durch die Schulleitung. Eine Mehrheit der Fraktion befürwortet die zusätzliche Disziplinarmassnahme. Sie ist überzeugt, dass es in der Schulrealität tatsächlich Situationen gibt, die eine kurze Wegweisung von Schule und Schulareal rechtfertigen, und zwar als eine sofort wirksame Massnahme, welche die Schulleitung vor Ort ergreifen kann. Sie soll als klares Zeichen an die Fehlbaren verstanden werden, als ein «So nicht!» und den Verantwortlichen Zeit geben, um pädagogisch weiterführende Lösungen zu entwickeln. Den Schulleitungen und Schullehrpersonen soll damit der Rücken gestärkt werden, damit sie auch in besonders schwierigen Situationen aktiv handeln können und nicht zum Papiertiger werden.

Die Fraktionsminderheit auf der anderen Seite bezweifelt die Wirksamkeit dieser zweitägigen Massnahme. Sie ist dagegen, schwierige Schülerinnen und Schüler einfach nach Hause zu schicken oder auf die Strasse zu stellen. Oft gehört es gerade zum Problemprofil schwieriger Schülerinnen und Schüler, dass sie zu Hause kaum betreut werden, sondern weitgehend sich selbst überlassen sind. Es ist auch keineswegs sicher, dass die Wegweisung von den Betroffenen als Strafe empfunden wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass besonders problematische Schülerinnen und Schüler den Ausschluss als Belohnung missverstehen und die Massnahme damit generalpräventiv sogar kontraproduktiv sein könnte. Die Fraktion hat aus diesem Grund Stimmfreigabe zur zweitägigen Freistellung beschlossen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit dem vorliegenden Geschäft werden die sogenannten Garantiearbeiten am Volksschulgesetz vorgenommen. Einige in der Umsetzung aufgetretenen Fragen, Lücken und Unklarheiten werden mit diesen Anpassungen nun behoben. Wir begrüssen es, dass die politisch sicher noch spannende Diskussion über die Schulsynode separat und nicht in dieser Gesetzesvorlage diskutiert wird. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben.

Die einzige Kritik möchte ich bei der Anpassung des Stichtags für den Kindergarteneintritt bringen. Wir unterstützen die Anpassung im Zusammenhang mit der Umsetzung von HarmoS. Allerdings ist die Umsetzung mit der jährlichen Verschiebung um einen halben Monat über sechs Jahre sehr lange und den Eltern schwierig zu kommunizieren. Die Gesuche während dieser sechs Jahre für einen vorzeitigen Kindergarteneintritt werden das Schulsystem sicher weiterhin belasten. Wir erwarten in der Umsetzung von der Bildungsdirektion eine klare Stellungnahme, dass der Stichtag 31. Juli dann wirklich das letzte Datum ist und keine vorzeitigen Kindergarteneintritte vor diesem Datum mehr zulässig sind.

Zum Nachhilfeunterricht: Die Gemeinden müssen Kinder aus anderen Schulsystemen sinnvoll integrieren können. Zum Beispiel Kinder, die aus anderen Kantonen zuziehen, die kein Frühenglisch haben, können diesen Rückstand sonst niemals mehr einholen. Mit dem vorliegenden Gesetzestext wird klar geregelt, dass die Schulpflegen und nicht die Eltern den Umfang und den Bedarf der Nachhilfe festlegen. Es müssen besondere Umstände vorliegen. Wenn Eltern mit den Noten ihres Kindes nicht zufrieden sind, ist es aus Sicht der Eltern vielleicht ein besonderer Umstand, aber nicht gemäss dem vorliegenden Paragrafen.

Wir werden den Minderheitsantrag zur Streichung des Nachhilfeunterrichts ablehnen, weil nur so die gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann.

Wir begrüssen, dass die Time-out-Lösungen bis zu drei Monaten verlängert werden. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass dies eine grosse Chance für Kinder sein kann.

Bezüglich der Streichung der zwei Tage für die Schulleitungen: Wir sprechen sehr häufig über die Trennung von operativen und strategischen Aufgaben bei den Schulpflegen. Mit dem vorliegenden Vorschlag erhalten die Schulleitungen im Umfang von zwei Tagen etwas mehr Entscheidungsspielraum. Es wäre ja schön, wenn bei Kindern

eine zweitägige Wegweisung so weit wirken würde, dass keine weiteren Massnahmen mehr nötig sind. In der Realität wird es aber so sein, dass die Schulpflegen früher oder später sowieso involviert werden. Kein Schulleiter erlässt eine Wegweisung, und sei sie nur zwei Tage, leichtfertig.

Wir lehnen deshalb auch diesen Minderheitsantrag ab. Die FDP wird der Vorlage gemäss Kommissionsantrag zustimmen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Es wurde schon sehr viel gesagt. Karin Maeder hat die Minderheitsanträge begründet.

Wir Grüne sind grundsätzlich für die Garantiearbeiten. Wir finden es sehr positiv, dass die Spitalschulung im Gesetz geregelt wird. Auch dass die Nachhilfe für Kinder, die ein Manko haben, sei es weil sie krank gewesen sind oder einen Unfall gehabt haben, drin bleibt, unterstützen wir. Wir lehnen somit die Minderheitsanträge Matthias Hauser zu Paragraf 17 und zum Folgeparagrafen 65a ab.

In Paragraf 76 werden die Bussen geregelt. Dafür haben wir uns noch nie erwärmen können. Wir stellen da keinen Minderheitsantrag, werden aber zu einem späteren Zeitpunkt einen Vorstoss einreichen.

Wir stellen den Minderheitsantrag, dass die Schulleitung die Schüler nicht zwei Tage von der Schule wegweisen kann. Eine Wegweisung ist ein gravierender Eingriff. Es sind meistens bekannte Grössen, die weggewiesen werden müssen. Wir sind der Überzeugung, dass die Schulpflege, also das ganze Rösslispiel, von Anfang an aufgeboten werden muss, wenn so eine massive Massnahme angeordnet wird.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Den Minderheitsantrag Matthias Hauser unterstützen wir nicht. Grundsätzlich sagen wir aber Ja zu den Gesetzesänderungen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das Volksschulgesetz wird mit einigen Änderungen an die Realität angepasst. Die CVP unterstützt die Gesetzesänderungen so, wie diese von der Kommissionsmehrheit beschlossen wurden, ganz klar. Insbesondere erwähne ich den neuen Artikel in Paragraf 52, welcher neu vorsieht, dass Schulleitungen innerhalb der möglichen Disziplinarmassnahmen Schülerinnen und Schüler während höchstens zwei Tagen vom Unterricht vorübergehend wegweisen können.

Auch die nun gesetzlich geregelte Auszeit von längstens zwölf Wochen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die CVP lehnt die Minderheitsanträge ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Regierung hat einige Anträge zum Volksschulgesetz vorgelegt, welche die KBIK zum Teil übernommen, zum Teil angepasst oder ergänzt hat. Die Anpassungen haben sich aus den ersten Erfahrungen mit dem neuen Volksschulgesetz ergeben.

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser verlangt eine Streichung von Paragraf 17a und 65a. Paragraf 17a hält fest, dass Schüler unter besonderen Umständen das Recht auf Nachhilfeunterricht haben. Besondere Umstände sind zum Beispiel der Zuzug aus einem anderen Kanton oder Ähnliches. Gemäss Volksschulamt bestimmt die Gemeinde den Umfang des Nachhilfeunterrichts. Deswegen teilt die EVP die Bedenken der SVP nicht.

Bei Paragraf 52 wurde auf meinen Antrag hin eine neue Ziffer drei eingefügt. Die Schulleitung soll neben Gesprächs- und Papiermassnahmen die Möglichkeit haben, schnell zu handeln und eine vorübergehende Wegweisung für maximal zwei Tage verfügen zu können – selbstverständlich nur für wirklich gravierende Fälle. Diese Ziffer drei entspricht einer Legalisierung der gängigen Praxis. Gerade bei massiven disziplinarischen Schwierigkeiten muss schnell gehandelt werden können. Oftmals reicht es dabei aus, für eine gewisse Zeit Distanz zu schaffen, um das Problem in dieser Zeit in Ruhe angehen zu können. Die Schüler bekommen für diese Zeit Schularealverbot und sollen zu Hause bleiben. Die Eltern werden telefonisch informiert. Ein solches Notfallszenario stellt eine zeitlich eng begrenzte Massnahme dar. Dieser Zwischenlösung wird eine definitive Lösung folgen müssen. Sehr oft braucht es aber auch ein klares Signal an den fehlbaren Schüler, dass ein solches Verhalten nicht toleriert wird.

Zu Paragraf 52a, zur Auszeit: Dieser Antrag wurde von der Regierung eingebracht. Nach langen Diskussionen und Anpassungen der Formulierungen wurde Paragraf 52a von der KBIK einstimmig verabschiedet. Dieser Paragraf mit einer Auszeit von bis zu zwölf Wochen ist auch eine Anpassung an die gängige Praxis. Die Möglichkeit für die Schulpflege, eine vierwöchige vorübergehende Wegweisung, und das ist nicht dasselbe, zu verfügen, bleibt bestehen.

Die EVP unterstützt die vorgesehenen Gesetzesänderungen und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die vorliegenden, sogenannten Nachbesserungen am Volksschulgesetz sind in der KBIK ausgiebig diskutiert, angepasst und ergänzt worden. Dabei haben sich die Kapitelsversammlungen als der heikle Punkt erwiesen und sind deshalb aufgeschoben.

Bei den übrigen Punkten handelt es sich nach Ansicht der Grünliberalen um durchwegs sinnvolle und gut begründete Gesetzesänderungen.

Zur Möglichkeit von langen, das heisst bis zu zwölf Wochen dauernden Time-outs: Wir sehen das immer noch als einen Versuch an. Es kann eine pädagogisch hilfreiche und sinnvolle Massnahme sein und wird es in der Regel auch sein. Es könnte sich im Einzelfall aber auch nur um den Ausdruck von Hilflosigkeit handeln. Doch es ist für uns ein Versuch, der sich lohnt.

Auch wir lehnen alle Minderheitsanträge ab und werden der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen, damit die Gesetzesänderungen rasch in Kraft treten können.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Änderungen sind ein Nachbessern des Volksschulgesetzes nach einigen Jahren. Nach Meinung der EDU machen sie durchaus Sinn. Der Nachhilfeunterricht ist nötig, wenn ein Kind aus einem anderen Schulsystem kommt. So habe ich im aktuellen Klassenzug einen Knaben aus Deutschland, der dort nicht in den Genuss von Frühenglisch kam. Dieser erhält nun 20 Lektionen Nachhilfeunterricht in Englisch, den er auch dringend braucht. Bitte lehnen Sie den SVP-Antrag ab, der das verhindern will.

Griffige Disziplinarmassnahmen sind in der Schule nötig nach dem Prinzip, wer nicht hören will, muss fühlen. Eine vorübergehende Wegweisung von zwei Tagen kann eine heilsame Wirkung entfalten und wurde auch schon bisher, allerdings ohne gesetzliche Grundlagen, praktiziert. Die Linke will das verhindern, aber ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Die weiteren Bestimmungen, so die Auszeit und die Konkretisierung der Strafbestimmungen, finden auch unsere Unterstützung. Nur die Reduktion des Einschulungsalters finden wir nicht sinnvoll. Diese ist aber Folge eines überwiesenen Vorstosses und des Beitritts zum HarmoS-Konkordat.

Die EDU wird der Vorlage zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Stefan Dollenmeier, offenbar ist die EDU sonst bildungspolitisch sehr vernünftig. Aber diesmal haben Sie uns nicht zugehört. Zur Tatsache, dass Sie so viel Nachhilfeunterricht jetzt schon in der Schule geben können, zeigt, dass es auch ohne diesen Paragrafen möglich ist. Das wollen wir genauso beibehalten, wie es heute ist. Nachhilfeunterricht bleibt möglich. Auch die Gemeinde zahlt heute diese Kosten. Auch in Zukunft wird das die Gemeinde bezahlen, das ist Paragraf 65a in diesem Gesetz. Das ist mit oder ohne Paragraf ohnehin der Fall.

Das einzige, was ändert, das betrifft auch Kurt Leuch, ist, dass kein Schüler weniger Nachhilfe erhält, aber neu dürfen Sie als Schulleitung, wenn Sie das Gefühl haben, bei einem Kind bringe die Nachhilfe nichts, dies nicht mehr ablehnen. Es ist also eher eine Behinderung der Schulleitung. Es ist eine Eingrenzung. Es ist der Rechtsanspruch für die Kinder. Nachhilfe gibt es mit oder ohne diesen Paragrafen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§§ 3, 5, 14a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 17a Nachhilfeunterricht

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Walter Isliker, Claudio Schmid und Claudio Zanetti (Folgeantrag bei § 65a)

§ 17a streichen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Da die Minderheitsanträge 17a und 65a in direktem Zusammenhang stehen, stimmen wir gleichzeitig darüber ab.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Matthias Hauser, für die SP-Fraktion ist es zentral, dass der ausgewiesene Bedarf an Nachhilfeunterricht der Kinder trotz mangelnder und fehlender Finanzkraft einer Gemeinde vollzogen werden kann. Die Gemeinden müssen verpflichtet werden, den Bedarf zu decken.

Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag nicht. Es braucht eine neue Bestimmung im Volksschulgesetz. Der Träger der Schule legt fest, ob und in welchem Unterricht ein Kind das braucht. Die Kosten müssen dann von den Gemeinden übernommen werden, wenn die Schule den Nachhilfeunterricht anordnet.

Wir lehnen die beiden Minderheitsanträge ab.

Abstimmung

Die Minderheitsanträge zu den §§ 17a und 65a werden dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 110: 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Kommissionsantrag zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 52 Disziplinarmassnahmen

Minderheitsantrag Regula Kaeser, Claudia Gambacciani und Susanna Rusca Speck

Abs. 1 lit. a Ziff. 3 streichen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Regula Kaeser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 118:31 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 52a Auszeit

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich bin Präsident einer der von der Kommissionspräsidentin erwähnten Schlaufenschulen und möchte Ihnen ganz kurz aus der Praxis das Erfolgsgeheimnis dieses Paragrafen 52a erläutern. Was macht eine Auszeit? Wir sind uns alle einig, dass das eine gute Sache sein kann. Was macht eine Auszeit für Schülerinnen und Schüler, die in der Stammklasse sogenannt nicht mehr tragbar sind, erfolgreich? Aus der dreijährigen Erfahrung, die wir mit unserer Auszeit in Greifensee haben – wir führen das im Auftrag einiger Gemeinden im Glatttal durch -, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass eine schnelle Reaktion möglich ist. Es soll also nicht Wochen dauern, bis runde Tische oder Behördensitzungen entschieden haben, ob nun eine Auszeit angezeigt ist oder nicht, sondern in einer total eskalierten Situation zwischen Lehrern, Eltern, Schulpflegen und Schüler soll eine Auszeit sofort, innerhalb weniger Tage – wir sagen innerhalb fünf Arbeitstagen – beginnen können. In dieser Zeit soll Unterricht stattfinden. Das finden wir ganz entscheidend in diesem Paragrafen 52a. Unterricht findet grundsätzlich statt. Es ist nicht ein Abschieben auf einen Bauernhof irgendwo für Monate, sondern Unterricht findet statt. Dieser Unterricht kann aber auch begleitet sein – das kann sehr viel Sinn machen – durch kürzere, auch praktische Tätigkeiten und Einsätze, wobei das Arbeitsgesetz natürlich gilt. Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren dürfen nicht arbeiten.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg ist die erzieherische Begleitung, sprich ein Einbezug der Eltern und heilpädagogisch ausgebildeter Personen. Das ist ganz wichtig. Die Eltern dürfen selbstverständlich nicht aus der Verantwortung einfach so entlassen werden. Ich muss Ihnen aber aus der Praxis sagen, man kann die Eltern nicht prügeln, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Das muss man manchmal im Interesse des Kindes einfach etwas zurückstellen.

Eine wichtige Voraussetzung, die wir eigentlich noch gerne im Gesetz gesehen hätten, ist, dass die Verantwortung bei der Gemeinde bleibt, die die Schüler zuweist. Es darf nicht sein, dass eine Schule die Schüler wegschickt und aus dem Sinn und aus den Augen verlieren will und sagt, es ist uns «Wurst», was passiert. Hauptsache, sie erscheinen nicht mehr in diesem Schulhaus. Das darf nicht sein. Die Reintegration muss vom ersten Tag an die Aufgabe dieser abgebenden Behörde sein. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, denn diese Time-out-Schulen dürfen nicht die Verantwortung übernehmen für einen grossen Teil des Lebenswegs dieser jungen Leute. Bei uns sind das Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Dass das im Gesetz nicht festgehalten ist, heisst natürlich: Die abgebenden Schulen bleiben in der Verantwortung. Sie haben sich darum zu kümmern, was in dieser Schlaufenschule geschieht. Sie haben sich darum zu kümmern, wo der Arbeitseinsatz geleistet wird. Sie haben sich darum zu kümmern, wie die nächste Lösung aussieht. Sonst wird das Time-out kein Erfolg. Sonst ist es einfach eine Zwischenstation auf einem Leidensweg, der unter Umständen das ganze Leben prägen kann. Time-out also eine gute Möglichkeit, aber das Gesetz muss die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. Die Verantwortung darf nicht bei der Time-out-Schule sein. Sie muss bei den Schulbehörden und bei den Eltern bleiben.

Wir unterstützen von unserer Schule aus diesen Paragrafen und hoffen, dass die Gemeinden sich zusammenschliessen. Es ist auch eine finanzielle Frage. Wenn man innert fünf Tagen reagieren will, dann braucht es Reservekapazitäten. Wenn jede Schule selber ein Schulzimmer reserviert für das Time-out und einen Lehrer anstellt für den Fall, dass ein Time-out eintritt, dann wird das eine ganz teure Sache. Deshalb ist es ganz wichtig, dass hier regionale, vielleicht auch private regionale Lösungen gefunden werden, sodass im ganzen Kanton Zürich ein paar wenige solcher Schulen diese paar ganz wenigen Fälle, wenn man die ganze Schülerzahl anschaut, aufnehmen kann.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Paragraf 52a hat in der Kommission viel zu reden gegeben. Ein pädagogischer Schulausschluss, der verankert werden muss, muss auch gut organisiert sein. Die SP-Delegation wollte hier einen Schritt weitergehen und die Gemeinden verpflichten, gemeinsam und in Kooperation mit dem Kanton professionelle Time-out-Angebote, wie wir jetzt von Ruedi Lais gehört haben, bereitzustellen, damit rasch reagiert werden kann, weil wir auch der Meinung sind, je verbindlicher wir die Vorgaben in Paragraf 52a gestalten, desto eher wird das Instrument der Auszeit zur Verfügung gestellt und auch sinnvoll angewendet. So hätten ein Time-out-Wildwuchs und vor allem eine Vereinfachung für ein rasches Handeln zugunsten aller Beteiligten besser geregelt werden können. Mangels Unterstützung in der Kommission haben wir diesen chancenlosen Antrag zurückgezogen und dem schwachen Kompromissantrag der FDP zugestimmt. Die Schulpflegen werden damit immerhin verpflichtet, in der Anordnung eines längeren Time-outs nicht nur die Ziele festzulegen, sondern sich auch verbindlich zur Ausgestaltung zu äussern. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass während dieser pädagogischen Auszeit eine angemessene Betreuung und Beschäftigung der Schülerin oder des Schülers mit dem Ziel der Wiedereingliederung sichergestellt wird.

In diesem Sinn unterstützen wir jetzt den Kompromissantrag.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur, damit keine Missverständnisse entstehen, bestätige ich hier kurz, dass es um eine Massnahme während der Zeit des obligatorischen Unterrichts geht. Es ist keine Sonderschulung, sondern es ist, wie es der Name sagt, eine Auszeit, ein Time-out. Die Verpflichtung der Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen, bleibt voll bestehen. Die Lernziele müssen am Ende des Schuljahrs erreicht werden. Dieses Institut hat es schon bisher gegeben, aber es war auf vier Wochen beschränkt. Wie eingangs der Debatte gesagt wurde, hat man auf Wunsch des Schulfelds diese Frist verlängert auf bis zu zwölf Wochen. Ich stimme jenen zu, die skeptisch sind, ob während zwölf Wochen die ganze Unterrichtsverpflichtung wirklich auch wahrgenommen werden kann. Aber, die Unterrichtsverpflichtung und die Begleitung des Schülers und der Schülerin auch während der Auszeit bleiben bestehen. Das liegt dem Volksschulgesetz zugrunde. Weil es keine Sonderschulung ist und weil es keine Verkürzung der obligatorischen Schulzeit bedeutet, liegt dieser Grundsatz auch dieser neuen Bestimmung zugrunde. Wenn neu in Paragraf 52a gesagt wird, dass die Ziele und die Ausgestaltung der Auszeit festgelegt werden müssen – immerhin handelt es sich dabei um eine Massnahme, die von der Schulbehörde verfügt werden muss und nicht einfach vom Lehrer oder vom Schulleiter wie die kürzere Frist von zwei Tagen –, wird auch in Absatz 3 ausdrücklich gesagt, dass die Schüler und Schülerinnen während der Auszeit Unterricht erhalten und erzieherisch begleitet werden. Damit wird noch einmal der Grundsatz festgehalten, dass es sich nicht um eine Verkürzung der Unterrichtszeit handelt, sondern um eine Auszeit mit Begleitung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 57a, Marginalie zu § 59, § 64 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 65a

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Folgeminderheitsantrag Matthias Hauser ist infolge der Abstimmung zu § 17a obsolet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 65b, 67a, 76

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über III. der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Im Namen aller vier Weinländer Kantonsrätinnen und Kantonsräte nehme ich parteiübergreifend zum inakzeptablen Verzicht auf Tiefensondierungen beim Atomendlager Stellung.

Die umfassende Vergleichbarkeit aller potenziellen Standorte für atomare Tiefenlager war das Beruhigungsmittel, mit dem die Standortgemeinden rund um Benken seit Jahren besänftigt worden sind. Nun hat das Eidgenössische Inspektorat für nukleare Sicherheit (ENSI) letzte Woche bekannt gegeben, dass in der im Herbst 2011 anlaufenden zweiten Etappe des Sachplans geologisches Tiefenlager auf bewilligungspflichtige, erdwissenschaftliche Sondierungen, sprich Probebohrungen verzichtet werden soll. Solche seien erst in Etappe drei vorzusehen.

Das bedeutet nun aber, dass nicht alle Lager gleichwertig auf ihre Eignung geprüft werden, sondern nur jene vier, welche am Ende der Etappe zwei noch übrig bleiben. Damit ist die mehrfach zugesicherte Vergleichbarkeit aller sechs Standorte massiv infrage gestellt. Einmal mehr müssen wir feststellen, dass die Räder am fahrenden Zug gewechselt werden und dass auf Zusagen der zuständigen Bundesinstanzen kein Verlass ist. Das verschärft das Misstrauen und akzentuiert den Widerstand in der betroffenen Region.

Wir erwarten von unserer Regierung, dass sie mit allen Mitteln, insbesondere aber über ihre Vertretung in der kantonalen Expertengruppe Sicherheit, den Grundsatz der unbedingten Vergleichbarkeit auch für die zweite Etappe des Sachplanverfahrens durchsetzt. Am Ende von Etappe drei des Sachplans wird über den Standort politisch entschieden. Heute müssen wir die Weichen so stellen, dass der Atommüll am Ende nicht am Rheinfall und nicht am Fuss der Lägern abgelagert wird, nur weil sich Zürich nicht vehement genug für eine umfassende Vergleichbarkeit mit anderen Standorten eingesetzt hat.

57. Qualität der Zürcher Mittelschulen

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Daniel Oswald (SVP, Winterthur) vom 26. Januar 2009

KR-Nr. 23/2009, RRB-Nr. 637/22. April 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat soll Massnahmen aufzeigen, wie die Qualität des Unterrichts an Kantonsschulen so verbessert werden kann, dass sich die Zürcher Mittelschulen im Ranking der ETH-Studie «Maturanote und Studienerfolg» verbessern können.

Der Regierungsrat wirkt zudem darauf hin, dass Universität und andere Hochschulen regelmässig den Vergleich der Maturitätsnoten mit den erzielten Leistungen in Vorprüfungen, Basisprüfungen, Vordiplomen etc. publizieren und ein entsprechendes Ranking der Kantonsschulen erstellen.

Begründung:

Bisher wurde die Qualität der Studiumsvorbereitung in Mittelschulen durch die Befragung von Studierenden erhoben. Die ETH ist die erste Hochschule, welche durch den Vergleich der Leistungen an ihren Basisprüfungen mit den Maturitätsnoten der Studierenden konkret messbare Erfolgsdaten zeigt.

Zum einen lässt bereits die ETH-Studie einige Schlussfolgerungen zu, zumindest in Bezug auf die Studierfähigkeit an der ETH. Verbesserungen in einzelnen Kantonsschulen müssen getroffen werden. Auch in geisteswissenschaftlichen, musischen und wirtschaftlichrechtlichen Mittelschulprofilen sind Mathematik und Naturwissenschaft zu stärken. Letztlich bestimmen Ingenieur- und Naturwissenschaften die Technologie-Innovationen und damit die Zukunft des Wirtschaftsstandorts und unseres Wohlstandes.

Zweitens würde eine Ausweitung der Datenbasis durch Erhebungen der anderen Hochschulen, namentlich der verschiedenen Fakultäten der Universität, das Bild verfeinern. Es kann erst dann überprüft werden, ob die Profilierung der Gymnasien auch tatsächlich höherer oder tieferer Studierfähigkeit in bestimmten Fakultäten entspricht. Eine derart breite Datenlage lässt allgemeingültigere Aussagen als heute über die Qualität einzelner Mittelschulen zu.

Drittens orientiert sich die Bildungsdirektion zum Beispiel mit dem Projekt «selbstorganisiertes Lernen» an den Mittelschulen ausgerechnet am Beispiel vom Gymnasium Immensee, welches in der ETH-Studie den letzten Platz belegt. Statt sich an wohlklingenden pädagogischen Ideen und didaktischen Erneuerungen zu orientieren und an Mittelschulen «Reformitis» zu zelebrieren, sollte die Erhöhung der Studierfähigkeit von Maturanden ganz konkret auf Erhöhung des Wissens ausgerichtet sein. In diesem Zusammenhang ist die Auswirkung der Verkürzung der Mittelschuldauer (von 4.5 auf 4 Jahre) darzulegen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Nach einer ersten Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglements vom 16. Januar 1995 (MAR, LS 410.5) im Jahr 2003 (EVAMAR I) wurden im Frühling 2007 gesamtschweizerische Leistungstests an Gymnasien durchgeführt. Die Ergebnisse dieser zweiten Evaluationsphase (EVAMAR II), die ebenfalls von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) in Auftrag gegeben wurde, wurden im Herbst 2008 veröffentlicht. Das Schwergewicht dieser Evaluation lag auf der objektivierten Erfassung des Ausbildungsstandes der Schülerinnen und Schüler am Ende des Gymnasiums im Hinblick auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums. Im Kanton Zürich wurde eine repräsentative Stichprobe von rund 1200 Maturandinnen und Maturanden erhoben. Gestützt auf diese schneiden die Zürcher Gymnasien im nationalen Vergleich gut ab. In der Erstsprache befinden sie sich im Mittelfeld. In Mathematik liegen sie im oberen Mittelfeld und in Biologie sowie im überfachlichen Test, der sich inhaltlich am Eignungstest für das Medizinstudium anlehnt, an der Spitze.

Mit der bereits beschlossenen Teilrevision des MAR, die erstmals für die im Schuljahr 2008/09 eingetretenen Mittelschülerinnen und Mittelschüler gilt, werden gezielt einzelne Schwächen behoben. Unter anderem werden die Naturwissenschaften gestärkt, indem Biologie, Physik und Chemie nicht mehr als Fächergruppe mit einer Note, sondern als Einzelfächer bewertet werden. Gleichzeitig wird der Unterrichtsanteil für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer für alle Profile erhöht.

Auf der Grundlage der Ergebnisse von EVAMAR II wird zu prüfen sein, ob eine umfassende Revision des MAR anzugehen ist.

Im Kanton Zürich wurde eine grundsätzliche Überprüfung der Mittelschulen bereits eingeleitet. Der Bildungsrat hat 2005 beschlossen, eine Standortbestimmung der Zürcher Mittelschulen durchzuführen. Ziel dieser Standortbestimmung war es, Aufgaben und Stellenwert des Gymnasiums im Zürcher Bildungssystem zu beschreiben, allfällige Risiken und Probleme zu erkennen, Massnahmen einzuleiten und das Gymnasium damit auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten. Es entstanden in diesem Zusammenhang je eine Studie von Prof. Dr. Jürgen Oelkers vom Pädagogischen Institut der Universität Zürich, vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern und der empiricon, AG für Personal- und Marktforschung, Bern, sowie von Prof. Dr. Regula Kyburz-Graber und anderen vom Höheren Lehramt Mittelschulen der Universität Zürich. Ende 2006 wurde dem Bildungsrat unter Berücksichtigung der erstellten Gutachten – und begleitet durch einen Beirat Mittelschulen – Bericht erstattet. Der Bericht enthält Aussagen zum Bildungsangebot und zur Führung von Mittelschulen. Daraus wurden vom Bildungsrat vier Handlungsfelder abgeleitet: Zentrale Aufnahmeprüfung, Schnittstelle Gymnasium-Hochschule (HSGYM), Selbstorganisiertes Lernen (SOL) sowie Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen.

Der im Januar 2009 veröffentlichte Projektbericht «Hochschulreife und Studierfähigkeit» der Arbeitsgruppe Hochschule und Gymnasium (HSGYM) attestiert den Gymnasien eine insgesamt solide Vorbereitung der Maturandinnen und Maturanden auf das Hochschulstudium und eine gute Abstimmung der beiden Bildungsstufen. Zur Sicherstellung eines guten Übergangs an der Schnittstelle wird insbesondere ein intensiver und institutionalisierter Austausch zwischen Gymnasien und Hochschulen empfohlen. Dieser Dialog soll eine gezieltere Abstimmung zwischen gymnasialer Ausbildung und einzelnen Studiengängen ermöglichen. Hochschuldozierende bescheinigen den Maturandinnen und Maturanden grundsätzlich ein gutes Fachwissen. Im Rahmen von HSGYM orten jedoch verschiedene Fachkonferenzen Mängel im selbstständigen Arbeiten, vernetzten Denken und im Umgang mit Informationen. So werden von der Universität die Fähigkeit der Selbstorganisation, die Eigenmotivation und die Ausdauer, die

Verarbeitung von wissenschaftlichen Texten sowie grundlegendes Wissen im wissenschaftlichen Arbeiten gefordert. Dabei kommt der Sprachbeherrschung eine grosse Bedeutung zu.

Gemäss der Ehemaligenbefragung der Zürcher Mittelschülerinnen und Mittelschüler von 2006 fühlten sich die Studierenden im Bereich der Lernstrategien durch die Mittelschulen teilweise nicht genügend auf das Hochschulstudium vorbereitet. Der Bildungsrat hat deshalb 2006 den Auftrag erteilt, durch ein geeignetes Vorgehen das Thema «Gymnasialer Unterricht und Lehr-, Lernmethoden» mit dem Ziel weiter zu entwickeln, das selbst organisierte Lernen zu fördern und im Rahmen der gymnasialen Ausbildung auszubauen. Es entstand das Projekt «Selbstorganisiertes Lernen» (SOL), in dem Schülerinnen und Schüler an den gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich dazu befähigt werden sollen, Lernprozesse selbst zu steuern und überfachliche Kompetenzen zu entwickeln. Dadurch sollen sie vermehrt Verantwortung für ihr Lernen übernehmen und werden so besser auf die Hochschule vorbereitet. Durch gezielte Schulprojekte an allen gymnasialen Mittelschulen erfolgt auf Schulleitungsebene sowie in den Schulteams, bei den Fachschaften und den einzelnen Lehrpersonen ein breiter Kompetenzaufbau im Bereich der Entwicklung, Planung und Erprobung von Lehr- und Lernformen zur Vermittlung und Förderung der Selbst- und Methodenkompetenz.

Aus Datenerhebungen, wie sie beispielsweise in dem von der ETH in Auftrag gegebenen Bericht zu Maturanoten und Studienerfolg in Form einer Rangliste von Mittelschulen veröffentlicht wurden, lassen sich

– auch abgesehen vom eingeschränkten statistischen Aussagewert der Ergebnisse – keine Aussagen über die Qualität einer Mittelschulen im Allgemeinen und der Hochschulvorbereitung einer Mittelschule im Besonderen ableiten. So zeigt die erwähnte Ehemaligenbefragung 2006 u. a. zur Hochschulvorbereitung bei einem Teil der Schulen ganz andere Ergebnisse, als sie im ETH-Bericht zwischen Basisprüfung und Studienerfolg zueinander in Beziehung gebracht werden.

Nicht zwischen einzelnen Gymnasien, sondern zwischen einzelnen Klassen unterscheiden sich die Rahmenbedingungen und damit der Erfolg des Lernens erheblich. EVAMAR und die ETH-Studie zeigen zwar einen Zusammenhang zwischen Maturanote und Prüfungsergebnissen. Eine gute Maturanote allein reicht jedoch nicht für den Studienerfolg; zu unterschiedlich sind die Studiengänge an den Hoch-

schulen und Universitäten konzipiert und organisiert. Ausserdem sind an der Pädagogischen Hochschule Zürich und an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) sowie in Teilbereichen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) auch Anforderungen zu erfüllen, die nicht in Beziehung zu einer Maturanote stehen.

Neben den schulischen Leistungen tragen auch verschiedene andere Faktoren wie die elterliche Unterstützung, das Begabungspotenzial, die Arbeitshaltung und Erfolgszuversicht massgeblich zum Studienerfolg bei. Ebenfalls wichtig für den Studienerfolg ist, wie anspruchsvoll bzw. selektiv das gewählte Studium ist. Ein wichtiges, von allen Seiten bestätigtes, aber ebenfalls nicht messbares Element für den späteren Studienerfolg sind gezielte Studieninformationen über Inhalt und Anforderungen des Studiums, aber auch der späteren Berufstätigkeit.

Die laufenden Reformbestrebungen auf nationaler und kantonaler Ebene in Richtung einer Stärkung der Naturwissenschaften, der überfachlichen Kompetenzen, der Verbesserung der Standards durch Dialog zwischen den Schulstufen und die Optimierung der Studien- und Berufsinformation sind fortzusetzen. Erhebungen zur Leistung und zur Schulqualität sind in genügender Zahl und Qualität vorhanden. Es geht jetzt in erster Linie darum, die erforderlichen Massnahmen zu treffen und umzusetzen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat KR-Nr. 23/2009 nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es gibt einige Evaluationen zur Qualität der Zürcher Mittelschulen, EVAMAR I und II, PHASE I und II sowie die Befragung ehemaliger Mittelschülerinnen und Mittelschüler. Die Stichproben, auf denen EVAMAR basiert und die Befragungsergebnisse ehemaliger Schülerinnen und Schüler zeigen nicht mit der gleichen Klarheit die Eignung der Maturanden für das Studium, als wie es erste Zwischenresultate aus dem Studium tun, zum Beispiel die Noten der Zwischenprüfung an der ETH. Wird die Korrelation dieser Noten mit der Maturanote untersucht, so sieht man, an welcher Mittelschule gute Maturanoten auch eine gute Studierfähigkeit bedeuten. Die Maturitätsnoten der Mittelschulen mit dem konkret eingetretenen Erfolg der ehemaligen Schülerinnen und Schüler zu

vergleichen, würde es ermöglichen, den Notenmassstab einer Schule zu eichen. Die ETH hat diese Studie gemacht. In der Folge dieser Studie ist dieses Postulat entstanden.

Aus zwei Gründen ist eine solche Eichung zu begrüssen. Erstens ist es gut, dass die abnehmende Bildungsstufe ihre Anforderungen an die vorherige Bildungsstufe definiert. Ob eine Mittelschule eine hohe Qualität hat, ist an der Eignung für das Studium zu beurteilen, genauso wie auch die Qualität der Volksschule vor allem daran gemessen werden sollte, inwiefern die Schülerinnen und Schüler kompetent für die Berufswelt oder die Mittelschule vorbereitet werden. Heute haben wir die Eigenschaft in der Bildungspolitik, die Qualität einer Schulstufe immer aus sich selbst heraus zu beurteilen mit Qualitätszyklen, die in der Schulstufe selbst passieren, statt dass wir die Resultate nachher anschauen, ob die Schülerinnen und Schüler geeignet sind für die nächste Stufe. Das gilt nicht nur bei den Mittelstufen, das ist in der Volksschule genauso.

Zweitens ist es einfach hundertfach erwiesen, dass Vorwissen, also Wissen die beste Voraussetzung für das Lernen ist. Es ist also richtig, dass die Maturität, an welcher vor allem Fachwissen geprüft wird, als wichtigstes Element der Qualität einer Mittelschule betrachtet wird. Das ist ein Faktor 20 oder 30, wo das Vorwissen die höhere Rolle spielt als jede Methodenkompetenz für das zukünftige bessere Lernen von Stoff. Indem der Vergleich Maturanoten/Studiumerfolg, wie ihn die ETH vorgemacht hat, standardisiert und regelmässig durchgeführt würde, so wie dies mit diesem Postulat gefordert wird, gelingt es, den Fokus der Qualitätssicherung auf diese wichtigen Punkte zu lenken, nämlich auf das Vorbereiten der nächsten Bildungsstufe und auf die Leistungsorientierung.

Deshalb bittet Sie die SVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Das Postulat stammt aus der Zeit der Publikation der ersten Mittelschulrankings, die je nach Mittelschule erfreut mit einer gewissen Skepsis aufgenommen und in der Öffentlichkeit breit diskutiert worden sind. Was im Postulat gefordert wird, was getan werden musste, das wurde getan oder ist im Tun. Das Postulat ist daher zwischenzeitlich überholt.

Was wurde getan? Die gewünschte Standortbestimmung «Grundsätzliche Überprüfung der Mittelschulen» hat stattgefunden. Die Handlungsfelder, vier an der Zahl, sind definiert worden. Es sind dies die zentrale Aufnahmeprüfung, die Schnittstelle Gymnasium/Hochschule (HSGYM), das selbstorganisierte Lernen und die Führung und Organisation der Mittelschulen. Auch die geforderte Stärkung der Mathematik und Naturwissenschaften ist durch die Teilrevision MAR jetzt in Kraft, und zwar für alle Profile. Konkret: Die Benotung wurde verfeinert, indem Biologie, Physik und Chemie nicht mehr als Fächergruppe, sondern als Einzelfächer gelten. Der Unterrichtsanteil für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wurde für alle Profile erhöht.

Fazit: Die notwendigen Massnahmen sind eingeleitet worden und in Umsetzung. Auf die Überweisung des Postulats kann somit verzichtet werden.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Lieber Matthias Hauser, was ist bloss los mit der SVP? Benötigen wir wirklich mehr Daten und Statistiken, noch mehr Stellen in der Verwaltung? Die CVP sagt Nein. Aus den Datenerhebungen, wie von der ETH in Auftrag gegeben, lassen sich kaum Aussagen über die Qualität der Mittelschulen ableiten. Neben den schulischen Leistungen tragen auch verschiedene andere Faktoren wie die elterliche Unterstützung, das Begabungspotenzial, die Arbeitshaltung und Erfolgszuversicht zum Studienerfolg bei. Zwischen Mittelschule und Studienabschluss können sich Studierende verändern. Gute Maturitätsnoten sind nicht das Allheilmittel und sagen über die Qualität der jeweiligen Mittelschule herzlich wenig aus. Die USA kennen solche Rankings. Wurde dadurch die Qualität der Bildung verbessert? Nein, im Gegenteil. Die Unterschiede sind über die Jahre noch grösser geworden. Die Kantonale Verwaltung macht schon genügend statistische Erhebungen. Täglich werden es mehr. Der Regierungsrat hat anfangs März 2011 eine diesbezügliche Anfrage vonseiten der FDP beantwortet. Weniger ist eindeutig mehr.

Lieber Matthias Hauser, ich dachte, Sie möchten die Verwaltung auf der Bildungsdirektion verkleinern. Ihr Postulat bewirkt genau das Gegenteil. Jede Erhebung und Statistik benötigt zusätzliches Personal. Aber, Sie werden vielleicht doch noch Erfolg haben. Brüssel, Berlin, Bern und Bologna werden sicherlich bald auch eine Statistik über die Qualität der Zürcher Mittelschulen fordern. B heisst eben nicht immer bessere Bildung.

Die CVP lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Das Postulat als Auftrag an den Regierungsrat zur Berichterstattung erscheint den Grünliberalen als übertriebene Forderung, auch wenn wir den ersten Punkt in der Postulatsbegründung unterstützen, nämlich: «Auch in geisteswissenschaftlichen, musischen und wirtschaftlich-rechtlichen Mittelschulprofilen sind Mathematik und Naturwissenschaft zu stärken. Letztlich bestimmen Ingenieur- und Naturwissenschaften die Technologie-Innovationen und damit die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts.» Dazu braucht es jedoch keinen Bericht des Regierungsrates. Die Grundlagen sind genügend erarbeitet. Die Richtung der Entwicklung und der Anstrengungen ist erkannt - auch die Massnahmen, die getroffen werden können und sollen. Ein Ranking der Kantonsschulen trägt dazu nicht mehr viel bei, auch nicht die Publikation von Noten in Vorprüfungen und Vordiplomen und was im Postulat sonst noch gefordert wird. Was es nun braucht, ist die Umsetzung der erarbeiteten Grundlagen und der erkannten Massnahmen.

In diesem Sinn lehnen wir das Postulat ab.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Im März 2011 haben in diesem Haus im Rahmen einer Veranstaltung der parlamentarischen Gruppe Hochschule/Mittelschule Heidi Wunderli, Direktorin der ETH (Eidgenössische Technische Hochschule) und Andreas Fischer, Rektor der Universität, über das Auswahlverfahren der Hochschulen berichtet. Ich zitiere aus der Präsentation von Heidi Wunderli: «Auch die neue Matura qualifiziert für einen generellen Hochschulgang ohne Aufnahmeprüfung.» Zweitens: «Gute Maturanoten sind eine gute Basis für ein erfolgreiches Studium an der ETH.» Drittens: «Die Wahl eines ETH-untypischen Schwerpunkts am Gymnasium ist kein Hindernis für einen Studienerfolg an der ETH Zürich.» Heidi Wunderli und Andreas Fischer haben sich dezidiert gegen Aufnahmeprüfungen ausgesprochen. Keine Rede war mehr von einer Wiederholung des Rankings, das vor zwei Jahren viel zu reden gab. Es wurde zu Recht kritisiert, statistisch als fehlerhaft entlarvt, und wegen sehr unterschiedli-

chen Untersuchungsgruppen war es kaum vergleichbar. Wo stehen die Zürcher Mittelschulen heute wirklich? Zum Glück sind wir dafür nicht auf fragwürdige Ranking-Publikationen angewiesen. Hochseriöse Untersuchungen stehen zur Verfügung. Sie sind nach wie vor topaktuell.

Jürgen Oelkers von der Universität Zürich hat in einem grossen Bericht 2006 den Mittelschulen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Er hat mehr Anstrengungen im Bereich des selbstorganisierten Lernens und bei der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen angeregt, also nicht beim fachlichen Wissen. Auch er hat sich entschieden gegen Ranking-Methoden ausgesprochen.

Zwei Jahre später, 2008, wurde die Untersuchung EVAMAR II publiziert. Der Ausbildungsstand von 1200 Zürcher Mittelschülerinnen und Mittelschüler am Ende der Gymnasialzeit wurde im Vergleich mit jenem von mehreren Tausend schweizerischen Mittelschülerinnen und

-schülern detailliert erhoben. Die repräsentative Untersuchung zeigt: Die Zürcher Mittelschulen leisten insgesamt gute Arbeit. Die Maturanden aus unserem Kanton sind insgesamt im Vergleich gut. In Deutsch sind sie im Mittelfeld. In Mathematik, Biologie und beim überfachlichen Test sind sie an der Spitze der Schweiz. 2009 ist zudem der Bericht HSGYM erschienen, an dem ich massgeblich selber mitarbeiten durfte. Mittelschullehrpersonen und Dozierende der Universität und der ETH haben den Übergang vom Gymnasium ins Studium kritisch unter die Lupe genommen. Sie kommen zum gleichen Befund. Die Maturandinnen und Maturanden sind gut vorbereitet. Trotzdem gibt es Optimierungspotenzial, und zwar auf beiden Seiten der Schnittstelle. In Übereinstimmung mit Jürgen Oelkers und EVAMAR wurde festgestellt, dass die Mittelschulen mehr Gewicht auf die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen und die Förderung der Selbstständigkeit legen. Seither wird gezielt an der Umsetzung dieser Empfehlungen gearbeitet. Zudem verfügen wir seit 1998 regelmässig über die Befragungen der ehemaligen Maturandinnen und Maturanden. Die letzte fand 2009 statt. Fast 90 Prozent sind zufrieden oder sehr zufrieden. 79 Prozent beurteilen die Hochschulvorbereitung als positiv. Seit der ersten Befragung - es werden immer wieder die gleichen durchgeführt – zeichnet sich ein positiver Trend ab.

Was ergibt sich aus all diesen Befunden für das Postulat, über das wir heute zu entscheiden haben? Erstens: Wir wissen schon heute gut Bescheid über Ausbildungsstand und Wirksamkeit der Zürcher Mittelschulen.

Zweitens: Die Zürcher Mittelschulen leisten im schweizerischen Vergleich deutlich überdurchschnittliche Arbeit. Die Studierenden werden gut auf die Hochschule vorbereitet. Der allgemeine Hochschulzugang wird von niemandem ernsthaft infrage gestellt.

Drittens: Die Mittelschulen selbst haben einen Prozess der Optimierung eingeleitet.

Viertens: Es gibt keinerlei generelle Hinweise auf Schwächen im Bereich der Mathematik und der Naturwissenschaften, wie sie von den Postulanten vorausgesetzt werden.

Fünftens: Es ist befremdlich, dass die beiden Erstunterzeichner als Mitglieder einer Schulkommission einer Zürcher Kantonsschule ein solches Postulat einreichen. Sie selber sind an der strategischen Führung ihrer Schule beteiligt. Sie müssten eigentlich die von mir zitierten Untersuchungen kennen und die effektiven Leistungen besser einschätzen können.

Sechstens: Ausgerechnet die SVP verlangt mit dem Postulat eine Standardisierung und damit einen massiven Eingriff von oben in die Mittelschulen. Das ist ein krasser Widerspruch zu ihrer Bildungspolitik, wie sie sie im Bereich der Volksschule betreibt, mit ihrem aggressiven Kampf gegen Harmonisierung, gegen vereinheitlichte Lehrpläne und Standardtests. Das lehnt sie dort vehement ab. Das soll nun aber den Mittelschulen offensichtlich aufs Auge gedrückt werden. Wissen und Können, Matthias Hauser, sind entscheidend, nicht Wissen allein. Fachliches und Überfachliches sind wichtig.

Wir lehnen die Überweisung des Postulats ab.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Eigentlich ist es bei jedem Schritt auch in einer beruflichen Karriere üblich, und es stellt sich erst bei der Ausübung eines Jobs effektiv heraus, wie gut man auf die neue Aufgabe vorbereitet war. Aus diesem Grund finde ich es richtig und logisch, wenn im Bildungsbereich die nachgelagerte Schulstufe in der Beurteilung der Qualität der vorgelagerten Stufe ein gewichtiges Wort mitzureden hat und auch ein gewichtiges Urteil fällen kann.

Die Stellungnahme des Regierungsrates listet hier einige Studien und Evaluationen auf. Dieser Umstand zeigt für mich, dass auch der Regierungsrat sich bewusst ist, dass hier ein Problem besteht und dass etwas geändert werden muss. Leider sehen aber die Menge der Studien und die Aussagen eher nach Rechtfertigungen aus, als dass der Regierungsrat bereit ist, Lösungen zu suchen. Anders kann ich die Aussage, aus dem ETH-Bericht lasse sich keine Aussage über die Qualität der Mittelschule ableiten, nicht interpretieren.

Regierungsrätin Regine Aeppli, das ist meiner Meinung nach Realitätsverweigerung. Nehmen Sie die Aussagen des ETH-Berichts ernst und leiten Sie die notwendigen Korrekturen in der Mittelschule ein, denn die anstehenden Herausforderungen können nur mit einem technologischen Fortschritt bewältigt werden, ausser Sie wollen wieder zurück in die Höhle.

Überweisen Sie das Postulat!

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die SVP will mit dem Postulat den Wettbewerb unter den Kantonsschulen anheizen und mittels Ranking ihre Qualität verbessern. Wir, die Grünen und die AL, sind nicht der Meinung, dass dies der Weg ist, um höhere Qualität zu erreichen. Wir wollen keine Rangliste und keinen Pseudowettbewerb, der zu nichts führt ausser zu einer medialen Schlammschlacht. Jede Schule muss individuelle Entwicklungsschwerpunkte setzen und vorantreiben können, ohne diese Entscheide auf andere Schulen abzustützen oder von den Unis erstellten Rankings diktiert zu erhalten. Mit EVAMAR I und II haben wir wertvolle Ergebnisse erhalten, welche aufzeigen, wo angesetzt werden muss, um die Qualität deutlich zu verbessern. Ausserdem sind die Studien erstellt worden, welche den Entwicklungsstandort der Mittelschule aufzeigen und Massnahmen vorschlagen.

Als die vier zentralen Haupthandlungsfelder in der Studie werden die Aufnahmeprüfungen genannt, die Schnittstellen Gymnasium/Hochschulen, das selbstorganisierte Lernen sowie die Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen. Dies sind Aussagen und Informationen, welche die Schule voranbringen.

Wir sehen daher keinen Grund, dieses Postulat zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Jean-Philippe Pinto, es geht nicht darum, dass eine gute Maturanote die besseren Voraussetzungen für ein Studium schafft. Das ist wohl klar. Wer eine höhere Maturanote hat, hat auch bessere Eintrittsbedingungen. Das hat die Studie nicht gezeigt. Die Studie der ETH hat gezeigt, dass gleiche Maturanoten von verschiedenen Mittelschulen eben Verschiedenes bedeuten, genau das, was ganz viele Leute immer bei der Volksschule monieren und dass an bestimmten Mittelschulen, wenn die Maturanote nicht so gut ist, man trotzdem immer noch besser studieren kann als an anderen Mittelschulen, wo die Maturanote gut ist. Es geht also hier wirklich um diese Korrelation. Es ist auch keine Bürokratie, das festzustellen. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung liegen vor. Es ist so, dass die Mittelschulen einfach Angst haben. Sie haben zum Teil gejault, als die Studienergebnisse publiziert wurden, aber dies sofort in den Medien und überall angezweifelt. Hier hatte man etwas. Die Mittelschulen sollten das eher zum Anlass nehmen. ihre Bewertungen zu überdenken und vielleicht ihre Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler zu überdenken.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Gestatten Sie mir, meinem Erstaunen darüber Ausdruck zu geben, dass der Urheber der Parlamentarischen Initiative zur Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung und lautstarker Kämpfer gegen jede Belastung der Schulen mit statistischen Erhebungen und anderen Massnahmen ausgerechnet verlangt, dass ein umfassender Vergleich der Leistungen von allen Mittelschulabsolventinnen an den Hochschulen möglich sein soll.

Sie haben auch gezeigt, Matthias Hauser, dass Ihnen noch nicht ganz klar ist, was die Erarbeitung von solch standardisierten Leistungstests für zusätzlichen Aufwand generieren würde.

Das ETH-Ranking ist mit erheblichen methodischen Mängeln behaftet und wurde seither notabene auch nie mehr durchgeführt. Dann, das bitte ich Sie wirklich zu bedenken, ist eine Volluniversität, wie sie die Universität Zürich ist, auch nicht mit einer Technischen Hochschule, wie sie die ETH ist, vergleichbar. Wie wollen Sie im Assessmentjahr feststellen, ob die Leistung einer Ethnologin mit der derjenigen eines Ökonomen oder diejenige einer Theologin mit einem Mathematiker zu vergleichen ist, um daraus Rückschlüsse über die Studierfähigkeit und die Leistungsfähigkeit dieser Kategorien von Studierenden und ihrer Schulen herzustellen? Es ist ganz einfach unmöglich.

Die Studiengänge sind sehr unterschiedlich. Die Prüfungen sind sehr unterschiedlich. Das wäre nicht möglich und wäre mit einem riesengrossen Aufwand verbunden, wenn man das überhaupt durchführen wollte. Stellen Sie sich einmal vor, was die Hochschulen dazu sagen würden, wenn wir ihnen diese Pflicht auferlegen würden.

Was schon unternommen wurde, um auch die Mittelschulen wirklich zu überprüfen, ob die Studierfähigkeit von Maturandinnen und Maturanden gegeben ist, das wurde von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Ich möchte nichts davon wiederholen. Es wird auch im Bericht des Regierungsrates gesagt. Ich hoffe, dass der Glaube in Rankings wieder etwas nachgelassen hat. Die Zeit des Glaubens in Leistungsmessungen und Leistungsvergleiche ist wieder etwas am Abklingen. Lernerfolge können nicht nur mit standardisierten Leistungen gemessen werden, sondern Lernerfolge müssen auch auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden. Aber, das ist sehr viel schwieriger zu machen, abgesehen davon, dass Rankings für sich allein nicht einfach zu einer Verbesserung des Unterrichts führen.

Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 51 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

58. Besoldung des Personals in privaten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheimen mit staatlichem Auftrag nach kantonalem Personalrecht

Motion Ornella Ferro (Grüne, Uster), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 23. Februar 2009 KR-Nr. 54/2009, RRB-Nr. 936/10. Juni 2009 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit privat geführte Kinder-, Jugend- und Sonderschulheime, die mit dem Kanton im Auftragsverhältnis stehen, verbindlich an das kantonale Personalrecht (Besoldungsstruktur, Personalreglement sowie an Entscheide des Regierungsrates zu Lohnmassnahmen) gebunden werden.

Begründung:

Als Teil des Sanierungsprogramms 04 hat der Kanton seine Ausgaben für Kinder-, Jugend- und Schulheime auf 41 Mio. (Modell 41) eingefroren. Das neue Finanzierungsmodell ist per 1. Januar 2007 in Kraft getreten und sieht neu eine Tagespauschale für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen als Abgeltung für die Leistungen der Heime vor. Diese richtet sich am bewilligten Stellenplan aus, der die Anzahl Stellen sowie die berufliche Qualifikation der Angestellten festlegt. Der Stellenplan ist gleichzeitig Grundlage zur Kalkulation der beitragsberechtigten Personalkosten.

Obwohl das neue Finanzierungsmodell auf Basis einer 100 % Sollauslastung mit entsprechendem Stellenplan errechnet ist und die Heime real eine geringere Auslastung erreichen müssen, beklagen sie die Besoldungsungleichheit gegenüber dem Personal in staatlichen Einrichtungen. Seit 2007 sind vom Kanton keine Beförderungen und Stufenanstiege mehr finanziert worden.

Die Heimleitungen befürchten den Abgang von langjährigen gut qualifizierten Mitarbeitenden, weil sie in staatlichen Einrichtungen mehr verdienen. Neues qualifiziertes Personal lässt sich unter den erwähnten Umständen nur schwer einstellen. Die Folge ist der Qualitätsverlust in der Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen.

Der Antwort des RR auf das dringliche Postulat KR-Nr. 384/2008 ist zu entnehmen, dass der kalkulierte Personalaufwand der Heime auf der Grundlage des kantonalen Lohnsystems berechnet wird. Obwohl sich gemäss KR-Nr. 54/2009 viele bei der Lohnfestlegung an das kantonale Personalrecht anlehnen, ist diese Berechnungsgrösse für die Heime nicht verbindlich. Die Mitarbeitenden werden nach privatrechtlichen Arbeitsverträgen angestellt, unterstehen somit nicht dem kantonalen Personalrecht.

Diese Ungleichbehandlung soll mit der Einbindung der privaten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheime aufgehoben werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Mit den auf 1. Januar 2007 in Kraft gesetzten Richtlinien zur Finanzierung der beitragsberechtigten Kinder-, Schul- und Jugendheime werden die Staatsbeiträge auf einer neuen Grundlage ausgerichtet. Während die frühere Finanzierung im Grundsatz auf einer Defizitdeckung der tatsächlichen Kosten beruhte, handelt es sich beim neuen Modell um eine Finanzierung aufgrund von Pauschalbeiträgen (vgl. § 7 Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962, LS 852.2 und §§ 18, 18a – 18j Verordnung über die Jugendheime vom 4. Oktober 1962, LS 852.21). Diese werden aufgrund der kalkulierten beitragsberechtigten Personal-, Liegenschaften- und Sachkosten errechnet und pro Aufenthaltstag von Zürcher Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Das neue Finanzierungsmodell lässt den privaten Trägerschaften der Heime einen grösseren Handlungs- und Entscheidungsspielraum und überträgt ihnen in Bezug auf die Betriebsführung weitgehende Kompetenzen. Unter anderem fällt es ganz in die Zuständigkeit der Heime, ihren Mitarbeitenden Beförderungen und Stufenanstiege zu gewähren (vgl. die Ausführungen zum dringlichen Postulat KR-Nr. 384/2008 betreffend Besoldungsgleichheit des Personals in den privaten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheimen mit staatlichem Auftrag im Rahmen der neuen Heimfinanzierung).

Eine zentrale Vorgabe des neuen Finanzierungsmodells ist die vorgeschriebene Sollauslastung der Heime. Sie beträgt für Sonderschulheime 90 %, für die anderen Schulheime sowie für die Wohnheime 85 % und für die Durchgangsheime 75 %. Die Erfahrungen des ersten Betriebsjahres belegen, dass die Auslastung der Heime mit wenigen Ausnahmen über den verlangten Sollauslastungen lag. Diese hohe Auslastung erlaubte es 44 von 58 beitragsberechtigten Heimen, Einlagen in den Schwankungsfonds zu tätigen. Gesamthaft beliefen sich diese Einlagen 2007 auf rund 15 Mio. Franken, was einem Anteil von 37 % der ausgerichteten Staatsbeiträge an die Heime im Kanton Zürich entspricht.

Die im Schwankungsfonds geäufneten Mittel zeigen, dass der finanzielle Spielraum der privat geführten Heime bzw. ihrer Trägerschaften für Beförderungen nach Massgabe der kantonalen Personalpolitik gegeben ist. Das neue Finanzierungsmodell erlaubt es ihnen, qualifizierte Mitarbeitende anzustellen und diese in einem gleichen Rahmen wie vergleichbare Mitarbeitende in staatlichen Betrieben zu entlöhnen.

Die Anwendung des kantonalen Personalrechts für die privaten Heime wäre mit einem Autonomieverlust der Heime insbesondere hinsichtlich ihres finanziellen Gestaltungsspielraums verbunden. Sie hätte zur Folge, dass der Kanton jede einzelne Anstellung und Entlöhnung der Mitarbeitenden der Heime sowie jede Erhöhung der Stellenprozente überprüfen und bewilligen müsste. Voraussetzung für eine umfassende Anwendung des kantonalen Personalrechts wäre eine Kantonalisierung der Heime bzw. eine vollständige Übernahme der Lohnkosten durch den Kanton. Eine Kantonalisierung der privaten Heime wird weder angestrebt, noch ist eine solche angezeigt.

In seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 384/2008 hat der Regierungsrat ausgeführt, dass das neue Finanzierungsmodell nach den Erfahrungen der ersten Jahre weiterentwickelt werden soll. Die Bildungsdirektion hat mit dieser Überarbeitung bereits begonnen. Die betroffenen Heime werden in diese Arbeiten einbezogen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 54/2009 nicht zu überweisen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die neue Finanzierung der privaten Kinder- und Jugendheime sowie der Schulheime und dadurch auch die Besoldung des Personals ist seit der Einführung 2007 ein wiederkehrendes Thema in diesem Rat. Zuletzt haben wir während der Budgetdebatte die Kürzung der Schwankungsfonds der Heime, eine San10-Massnahme, diskutiert. Das heutige Finanzierungsmodell ist eine konzeptionelle Fehlkonstruktion. An der Ausarbeitung eines neuen Modells sind mehrere kantonale Ämter beteiligt, was die Sache nicht einfacher macht. Das Thema bleibt aktuell, weil es nicht gelöst ist.

Inhalt der Motion ist die Besoldung des Heimpersonals, unabhängig davon, welches Finanzierungsmodell schliesslich gelten wird. Private Heime, die mit dem Kanton im Auftragsverhältnis stehen, sollen verbindlich an das kantonale Personalrecht gebunden werden. Wir wol-

len eine konsequente Lösung des Problems und keine Pflästerlipolitik. Mit der kantonalen Besoldungsrevision erhalten die Heime ab 2011 zwar höhere Staatsbeiträge und das Personal der Sozialpädagogik hoffentlich die ersehnten Stufenanstiege und Beförderungen. Doch damit ist das Problem nicht gelöst. Auf der einen Seite erhalten die Heime mehr finanzielle Unterstützung. Auf der anderen Seite wird ihnen mit der Kürzung der Schwankungsfonds jedoch gleichzeitig der finanzielle Spielraum wieder eingeschränkt.

Deshalb leuchtet die Begründung des Regierungsrates nicht ein: «Die Anwendung des kantonalen Personalrechts für die privaten Heime wäre mit einem Autonomieverlust der Heime, insbesondere hinsichtlich ihres finanziellen Gestaltungsspielraums verbunden.» Dieser Gestaltungsspielraum ist heute schon sehr eingeschränkt.

Es handelt sich hierbei um ein personalrechtliches Grundproblem. Die konsequente Lösung ist die Unterstellung des Heimpersonals auch privater Trägerschaften unter das kantonale Personalrecht. Nur so kann man die Finanzierungsprobleme, die hier aufgeworfen sind, bei den Personalkosten lösen. Man kann nur so die Ungleichheit zwischen unter- und überdurchschnittlich kostenintensiven, qualifizierten Personalbeständen lösen. Man kann nur so die wirkliche Gleichbehandlung des Personals in kantonalen und privat getragenen Institutionen herbeiführen, nämlich wenn wir nicht nur über Salärfragen, sondern generell über die Anstellungsbedingungen befinden und hier wirklich für alle gleich lange Spiesse und gleiche Bedingungen einführen. Dass der Kanton jede einzelne Anstellung, Entlöhnung und Erhöhung der Stellenprozente überprüfen müsste, ist nicht nachvollziehbar. Der Kanton macht den Heimen jetzt schon Vorgaben zum Stellenplan, der Qualifikation der Mitarbeitenden sowie deren Einstufung in eine Lohnklasse. Diese Punkte muss er jetzt schon überprüfen, damit Gewissheit besteht, dass die Heime diese Vorgaben einhalten. Für die Überprüfung der Einhaltung des kantonalen Personalrechts lässt sich auch eine entsprechende Lösung finden.

Die Regierung sagt in Ihren Antworten zu den verschiedenen Vorstössen ganz klar, die Entscheide des Regierungsrates bezüglich Stufenanstieg und Beförderung würden grundsätzlich nur für das Staatspersonal gelten und für Einrichtungen, die dem kantonalen Personalrecht unterstehen. Ja, dann sollen die Heime sich dem kantonalen Personalrecht unterstellen und gleichzeitig die Einstufungen nach diesem Recht vornehmen können.

Unterstützen Sie die Anliegen des Heimpersonals und überweisen Sie mit uns diese Motion.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Diese Motion ist abzulehnen, denn der Kommunismus hat ausgedient, und auch die Verstaatlichung war bei uns in der Schweiz noch nie ein Thema. Wenn eine private Institution ein Kinder- oder Schulheim führt, dann ist diese Institution für alles selbst verantwortlich, sei es bei der Personaleinstellung, sei es bei der Entlöhnung und weiteres mehr. Der Staat muss nur prüfen, ja er ist sogar dazu verpflichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Das ist auch bei den privaten Schulen- und Pflegeheimen und so weiter so. Wenn der Staat will, so kann er solche Heime finanziell unterstützen, aber er muss nicht. Stellen Sie sich vor, ein privates Geschäft läuft schlecht, und der Eigentümer geht zum Staat und verlangt Unterstützung. Oder die Verkäuferinnen wollen alle denselben Lohn, wie sie der Staat für eine gleichwertige Arbeit bietet. Nein, wir haben immer noch die freie Marktwirtschaft. Die soll uns auch in Zukunft erhalten bleiben.

Personen, die bei einer privaten Institution anheuern, wissen genau, was ihnen geboten wird. Das ist auch beim ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) so. Die Verkehrsbetriebe Glatttal zahlen andere Löhne als beispielsweise die VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich).

Darum lehnen wir diese Motion ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP wird die Motion nicht an den Regierungsrat überweisen.

Wir haben uns bereits vor einiger Zeit und immer wieder bezüglich dieser Thematik geäussert. Der Richtungswechsel innerhalb des neuen Finanzierungsmodells hat bereits begonnen. Die Besoldung steht selbstverständlich in einem Zusammenhang. Wichtig war uns – dies ist inzwischen erfolgt –, dass die Vertretungen vonseiten der Heime in die Überarbeitung miteinbezogen werden. Wir sind klar der Meinung, dass der grössere Handlungs-, Spiel- und Entscheidungsprozess den Heimen privater Trägerschaften gewährt werden muss. Die Forderung der Motion würde dies eher noch mehr einschränken.

Karin Maeder (SP, Rüti): Walter Isliker, habe ich Sie richtig verstanden? Sie gehen davon aus, dass alle staatlichen Angestellten im Kommunismus leben. Ich weiss nicht genau, was Sie damit sagen wollten. Auf alle Fälle hat diese Motion nichts mit Kommunismus zu tun.

Wir haben Handlungsbedarf beim Finanzierungsmodell. Das haben wir auch bereits diverse Male hier im Rat bekräftigt, zum letzten Mal in der Budgetdebatte in Zusammenhang mit der Sparmassnahme zum Schwankungsfonds. Das heutige System schafft falsche Anreize, zum Beispiel indem es für Heime finanziell interessant wird, möglichst junge Leute einzustellen, was in diesem Geschäft negative Auswirkungen auf die Qualität hat. Ebenfalls nimmt die verlangte Vollauslastung in den Heimen im heutigen System zu wenig Rücksicht auf die unterschiedliche Art von Heimen. Die Besoldungsungleichheit für das Personal in privaten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheimen muss behoben werden. Es ist richtig, dass die Heime im Kanton Zürich unter privater Trägerschaft geführt werden. Das ist im Kanton Zürich aus Tradition so. Diese Heime übernehmen eine wichtige Aufgabe des Staats. Würden sie es nicht machen, müsste dies der Staat tun. Neben dem Bund macht der Kanton den Heimen Vorgaben mit dem Stellenplan und der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Lohneinstufung in eine Lohnklasse. Die Heime sind also nicht einfach frei. In diesen Institutionen ist es wichtig, dass marktgerechte Löhne bezahlt werden, was bedeutet, dass den Mitarbeitenden in den Heimen entsprechend dem Kanton Stufenanstieg und Beförderungen gewährt werden müssen. Sonst laufen wir Gefahr, dass diese aus den Heimen abwandern und sich beim Kanton anstellen, bei den kantonseigenen Betrieben.

Hätte die grüne Fraktion damals unser dringliches Postulat zur Ungleichbehandlung des Personals in privaten Kinder- und Jugendheimen im Kanton Zürich unterstützt und nicht dazu beigetragen, dass es versenkt wurde, wären wir heute einen Schritt weiter. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder auf den Missstand der Ungleichheit und des ungeeigneten Finanzierungsmodells hingewiesen. Regierungsrätin Regine Aeppli hat nun gehandelt, nämlich indem sie die Totalrevision des veralteten Jugendheimgesetzes aus dem Jahr 1962 in Auftrag gegeben hat. Die Überarbeitung des Finanzierungsmodells fliesst ebenfalls in diese Revision. Die privaten Heime müssen bezüglich Besoldung den staatlichen gleichgestellt werden. Zu erwähnen

sind noch die Rekurse gegen das Finanzierungsmodell, welche von 17 Heimen eingelegt wurden. Es ist absolut unverständlich, dass bis heute noch kein Entscheid gefällt wurde. Auch dieser Entscheid kann einen Einfluss auf das zukünftige Modell haben. Nun erwarten wir innert nützlicher Frist einen Vorschlag, der all die angesprochenen Probleme angeht und über den wir hier diskutieren können.

Wir anerkennen die Absicht der Motionärinnen, sehen aber aus gesagten Gründen das Vorgehen als Ganzes und wollen nicht nur die Lohnfrage gelöst haben, weshalb wir heute die Motion nicht unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Gründe, aus welchen die Grünliberalen diese Motion ablehnen, beruhen auf den Unterschieden zwischen staatlichen Einrichtungen einerseits und privaten Einrichtungen andererseits.

Wenn private und staatliche Einrichtungen nebeneinander bestehen, dann liegt es in der Sache, dass es in beiden für das Personal gewisse Vor- und gewisse Nachteile gibt – Kommunismus hin oder her. Jedenfalls ist die jetzige gesetzliche Regelung nicht falsch. Wir sollten den Begriff Ungleichbehandlung und insbesondere den Begriff Besoldungsungleichheit vorsichtig verwenden. Unter diesen Prämissen schliessen wir uns der liberalen Stellungnahme des Regierungsrates an. Die Autonomie der privaten Heime soll erhalten bleiben. Eine Kantonalisierung der Heime ist nicht anzustreben.

So unterstützt die GLP die Motion nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Es ist unverständlich, warum die privat geführten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheime nicht verbindlich dem kantonalen Personalrecht unterstellt werden sollen. Es ist ein Scheinargument, wenn behauptet wird, dass der Schwankungsfonds es den Heimen erlaube, ihre Mitarbeitenden im gleichen Rahmen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den staatlichen Einrichtungen zu entlöhnen. Dank des Schwankungsfonds gebe es den Spielraum für Beförderungen und für den Teuerungsausgleich, wird uns in der regierungsrätlichen Stellungnahme weisgemacht. Doch die Tatsache sieht so aus, dass mit dem Sanierungsprogramm 10 der Schwankungsfonds selbst angegriffen wird. Es ist auch nicht so, dass die Heime die unternehmerische Freiheit verlieren würden, wenn sie verbindlichen Kriterien des Personalrechts unterstellt würden. Die unternehmerische

Freiheit der Heime ist zu begrüssen. Diese Freiheit soll dazu führen, dass Innovationen und höhere Qualität durchgesetzt werden. Die Freiheit darf aber nicht dazu führen, dass die Heime, namentlich die privaten Heime einen Wettbewerb über die Arbeits- und Lohnbedingungen austragen. Welche Heimleitung würde nicht dazu neigen, wenn grössere Investitionen anstehen, dies bei den Löhnen dann zu kompensieren? Dass es auch anders geht, zeigen uns das Universitätsspital und das Kantonsspital Winterthur. Beide Spitäler erhielten mit der Auslagerung die unternehmerische Freiheit. Doch das Personal bleibt nach wie vor dem kantonalen Personalrecht unterstellt.

Auch in vielen Branchen, in denen grosser Wettbewerb herrscht wie beispielsweise in der Braubranche, wird der Wettbewerb nicht über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgetragen. In diesen Branchen wurden allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge verabschiedet.

Fazit: Klare Vorgaben bei den Arbeitsbedingungen lenken die unternehmerische Freiheit in den privaten Heimen in die richtigen Bahnen. Unterstützen Sie deshalb die Motion.

Johannes Zollinger (CVP, Wädenswil): Die Heime bekommen seit 2007 eine Abgeltung. Diese Abgeltung richtet sich nach dem bewilligten Stellenplan, der die Anzahl Stellen sowie die berufliche Qualifikation der Angestellten festlegt. Der Stellenplan ist die Grundlage zur Kalkulation der beitragsberechtigten Personalkosten, aber eben nur für Mitarbeiter, die nicht länger als zehn Dienstjahre bei diesen Institutionen arbeiten. Wer länger dort arbeitet, kann nicht mehr befördert werden, weil die Beiträge des Staats dazu nicht geleistet werden. Die Heimleitungen befürchten deshalb den Abgang von langjährigen, gut qualifizierten Mitarbeitenden, weil sie in staatlichen Einrichtungen besser entlöhnt werden.

Die Regierung hat das Problem nicht erkannt oder will es nicht erkennen. Man weiss nicht, ob man sich darüber ärgern oder darüber lachen soll. Die Regierung schreibt: «Das neue Finanzierungsmodell lässt den privaten Trägerschaften der Heime einen grösseren Handlungs- und Entscheidungsspielraum und überträgt ihnen in Bezug auf die Betriebsführung weitgehende Kompetenzen. Unter anderem fällt es ganz in die Zuständigkeit der Heime, ihren Mitarbeitenden Beförderungen und Stufenanstiege zu gewähren.» Aber genau dazu fehlen ihnen das Geld und der Handlungsspielraum. Es ist ein Hohn. Die be-

ruflichen Qualifikationen und die Stellenprozente sind ganz genau vorgeschrieben. Zum Beispiel mussten wir die Anstellung einer neuen Direktorin in einer Stiftung vom Volksschulamt bewilligen lassen.

Weiter schreibt die Regierung: «Die Anwendung des kantonalen Personalrechts für die privaten Heime wäre mit einem Autonomieverlust insbesondere hinsichtlich ihres finanziellen Gestaltungsspielraums verbunden. Sie hätte zur Folge, dass der Kanton jede einzelne Anstellung und Entlöhnung der Mitarbeitenden der Heime sowie jede Erhöhung der Stellenprozente überprüfen und bewilligen müsste.» Das tut er auch heute schon. «Voraussetzung für eine umfassende Anwendung des kantonalen Personalrechts wäre eine Kantonalisierung der Heime.» Das ist nun wirklich der Gipfel des Blödsinns. Nach dieser Logik müsste jeder Mitarbeiter in jeder Gemeinde, die sich an die kantonalen Richtlinien hält, vom Kanton besoldet werden. Das geht ja nicht.

Ich verstehe wirklich nicht, warum man das so kompliziert regelt. Ich bin der Meinung, wir müssen diese Motion überweisen, obwohl sie auch nicht ganz zielführend ist. Die Motionäre erkennen zwar das Problem und wollen die Heime an die kantonale Besoldungsstruktur anbinden. Das wollen die Heime eigentlich nicht. Die Heime wollen nur für die Stellen, die nach kantonalen Qualitätsvorgaben besetzt werden müssen, die gleichen Voraussetzungen haben, wie sie der Kanton den kantonalen Institutionen gewährt. So einfach ist die Sache. Das müsste eigentlich möglich sein.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Was uns die Motionäre hier als personalrechtliches Grundproblem bezeichnen, ist gar kein Problem. Es ist nur ein Unterschied. Wir haben offensichtlich Unterschiede zwischen der privatrechtlichen Anstellung und der öffentlich-rechtlichen. Das ist gewollt. Das ist gut so. Offensichtlich gibt es auch viele Leute, die privatrechtlich angestellt sind und trotzdem zufrieden sind. Genau das ist es, was Sie stört, denn das passt nicht in Ihr Weltbild. Genau darum hat Walter Isliker absolut recht, wenn er sagt, dass Sie eigentlich einem kommunistischen System nachträumen. Zwischen Ihrem Ideal und der DDR (Deutsche Demokratische Republik) gibt es höchstens noch einen graduellen Unterschied. Wenn wir schon bei der DDR sind, sollten Sie sich mal in Erinnerung rufen, in welche

Richtung die Leute gerannt sind, als die Mauer fiel: in Richtung Westen und nicht umgekehrt. Deshalb sollten wir auch bei uns ein bisschen mehr Richtung Privates gehen und etwas weg vom Staat.

Wenn Sie sich schon an der Ungleichheit stören, dann gäbe es auch die Lösung, dass wir fortan alle Anstellungen nach Privatrecht, also nach Obligationenrecht durchführen. Für uns wäre das ein wichtiges Anliegen. Wir sind aber auch bereit, diesen Unterschied aufrechtzuerhalten. Wir sind aber sicher nicht bereit, dass alle über den gleichen Leisten geschlagen werden und alle nach dem System, wie Sie es wollen, vom Staat kontrolliert werden – natürlich auch mit entsprechend höheren Kosten. Das lehnen wir dezidiert ab.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU hat ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Motionäre. Eine Übernahme des kantonalen Personalrechts kann aber auch nicht die Lösung sein. Sicher unbefriedigend ist es, dass die Löhne bei staatlichen Institutionen für die gleiche Leistung mit der gleichen Ausbildung höher sind als bei privaten Institutionen. Aber, das ist ein Problem, das die privaten Institutionen selber lösen müssen. Mit der vorgeschlagenen Verpflichtung, das kantonale Personalreglement zu übernehmen, verliert die private Institution jedoch noch mehr Handlungsspielraum. Sie verzichten auf die Möglichkeit von individuellen Lohnerhöhungen, denn sie sind an die gesetzlichen Regelungen gebunden. Sie müssen auch die Löhne zahlen, wenn aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine Reduktion erfolgen müsste. Mit dem neuen Finanzierungsmodell wird den Heimen die Möglichkeit gewährt, Schwankungsreserven zu bilden. Von dieser Möglichkeit hat auch ein grosser Teil der Heime Gebrauch gemacht. Mit der Motion müssten die Heime ihre Autonomie weitgehend aufgeben.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips lehnt die EDU die Motion ab.

Johannes Zollinger (CVP, Wädenswil), spricht zum zweiten Mal: Claudio Zanetti, Sie haben auch nicht verstanden, worum es geht. Es geht nicht darum, dass alle Mitarbeiter in den Heimen nach kantonalen Regeln angestellt werden müssen. Man kann die auch nach Obligationenrecht anstellen. Es geht darum, dass der Kanton, der den Heimen vorschreibt, welche Qualifikation ihre Mitarbeiter haben müssen, und der den Heimen auch vorschreibt, wie hoch der Stellen-

plan zu sein hat, dass dieser Kanton den Heimen so viel Staatsbeiträge zahlt, dass sie diesen Mitarbeitern die gleichen Löhne zahlen können, wie der Kanton seinen kantonalen Angestellten. Es geht nicht um die Anstellungsformalitäten. Es geht um die Bemessungsgrundlage des Staatsbeitrags, geschätzter Claudio Zanetti. Das hat nichts mit der DDR zu tun.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich mache es kurz und nehme das letzte Stichwort von Johannes Zollinger auf. Es geht um die Bemessungsgrundsätze für die Staatsbeiträge. Sie wissen, ich habe in Bezug auf dieses Anliegen, das mir schon mehrfach vorgetragen wurde, auch schon mehrfach gesagt, dass der Wechsel von der Defizitdeckung hin zu einem aktiven Finanzierungsmodell immer noch seine Spuren hinterlässt und weiterhin in Bearbeitung ist, bis man dann zu einem Modell kommt, das keine falschen Anreize setzt. Das ist eine schwierige und anspruchsvolle Sache. In jedem neuen System, in dem nicht einfach das Defizit gedeckt wird, gibt es Gewinner und Verlierer. Ich darf aber an dieser Stelle sagen, die Gewinner sind weitaus in der Überzahl bei der neuen Heimfinanzierung. Wir sind daran – ich habe das auch beim Gesetz über die ambulante Jugendhilfe gesagt -, eine Totalrevision des Heimgesetzes vorzubereiten. Dazu, das ist der wesentliche Bestandteil, wird es ein neues Finanzierungsmodell geben mit Bemessungsgrundsätzen, die dann der Realität im Feld bestmöglich Rechnung tragen sollen. Ich werde bereits in dieser Woche mit den Heimvertretern die ersten Gespräche dazu führen. Ich glaube, es ist eine Art Scheindiskussion, wenn wir darüber diskutieren, ob die Angestellten der Heime nach kantonalem Recht angestellt sein sollen oder ob sie privatrechtlich angestellt sind. Letztlich wird das Finanzierungsmodell dann darüber Auskunft geben, welchen Manövrierraum die Heime haben, wenn sie

weiterhin auf privater Basis funktionieren wollen. Das wollen sie ja. Ich sage Ihnen, es gibt bei den Heimen auch diverse Posten mit einer Entlöhnung weit über derjenigen, die das kantonale Personalrecht vorsieht. Davon wurde natürlich in dieser Diskussion nie gesprochen. Die Bemessungsgrundsätze werden aber überarbeitet und kommen hoffentlich innert nützlicher Frist zu einem guten Ergebnis.

Ich bin froh, wenn Sie die Motion nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

59. Freie Schulwahl auf der Sekundarschulstufe

Postulat Marlies Zaugg (FDP, Richterswil), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Beat Walti (FDP, Zollikon) vom 27. April 2009 KR-Nr. 132/2009, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Esther Guyer, Zürich, hat an der Sitzung vom 31. August 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe gar nicht mehr gewusst, dass ich da den Antrag gestellt habe. Selbstverständlich sind wir aber nicht der Meinung, dass wir das Postulat überweisen wollen.

Zurzeit sind viele Anfragen oder viele Vorstösse in dieser Richtung hängig. Es gibt die Elternvereinigungen auf der einen Seite, die eine freie Schulwahl schon ab der vierten Klasse wollen und so weiter und so fort. Es wird immer wieder in einigen Kantonen abgestimmt. Es wird immer sehr deutlich mit 80 Prozent Beteiligung abgelehnt. Es besteht also kein Bedarf, auf der Volksschule die freie Schulwahl einzuführen. Trotzdem kommen die Freisinnigen immer und immer wieder.

Die Argumente werden nicht wirklich besser. Sie wollen jetzt den Mittelschulen angleichen, bei denen die freie Schulwahl herrscht, nicht zuletzt weil die unterschiedlichen Profile das geradezu bedingen. Das entspricht nicht der Oberstufe. Da gibt es keine unterschiedlichen Profile im gleichen Sinn wie bei den Mittelschulen. Das müssen Sie eigentlich kennen. Wenn Sie auch auf der Oberstufe unterschiedliche Profile wollen, was da irgendwo bei ihrer Argumentation

durchleuchtet, dann treten Sie eine riesige Strukturdebatte los. Dann müssen wir die Oberstufe neu gründen und neu aufteilen. Ich glaube kaum, dass Sie das tatsächlich wollen.

Es ist ein überflüssiges Postulat. Ich kann nicht die gleichen Argumente, die wir in diesem Raum schon zigmal herumgeboten haben, nochmals nennen. Es braucht diese freie Schulwahl nicht. Die heutigen geleiteten Schulen sind geradezu so angelegt, dass sie ein Profil erarbeiten können. Das Profil ist aber immer eingeengt durch den Lehrplan, an den sich alle halten müssen. Das alles wollen wir schliesslich. Das ist keine Freiwilligkeit, das ist ein Gesetz. Daran waren wir alle beteiligt, auch die Freisinnigen.

Wir werden auch dieses Postulat ablehnen. Es ist nicht nötig, dass die Regierung da irgendwelche Vorschläge bastelt, die am Schluss keine Mehrheit finden. Es ist überflüssig und wie auch schon das letzte Mal falsch.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Trotzdem halten wir an diesem Postulat fest, obwohl die Grünen das nicht wollen, im Besonderen Esther Guyer nicht.

In der Vergangenheit gab es Initiativen, die eine generelle Einführung der freien Schulwahl, wie Sie sie schon zitiert haben, auf allen Stufen der Volksschule mit Einbezug der Privatschulen forderten. Die jüngste Initiative in Vorbereitung verlangt die Einführung ab der vierten Klasse. Alle Initianten erhoffen sich, die Schule für ihr Kind frei auswählen zu können, die den eigenen pädagogischen Vorstellungen am besten entspricht und auch den Bedürfnissen ihres Kinds am ehesten gerecht wird. Ich respektiere diese Wünsche und kann sie auch verstehen. Nur die Organisation eines solchen Systems gestaltet sich nicht ganz einfach. Besonders Schüler der Unter- und Mittelstufe sind nicht so selbstständig, dass sie allein ein Schulhaus aufsuchen könnten, das nicht in ihrem Quartier oder in ihrer Wohngemeinde in ländlichen Gebieten steht. Sie müssten auf ihrem Schulweg begleitet werden. Wenn sie nicht den öffentlichen Verkehr benützen würden, würden sie mit dem Auto in ihre Schule gebracht. Ein eigentlicher Schultourismus entstünde, was ökologisch wie auch ökonomisch nicht verantwortbar und vertretbar wäre. Das wollen wir nicht. Die Privatschulen ins Angebot einzubinden, käme einer finanziellen Herausforderung gleich, die auch nicht so einfach zu lösen wäre. Zudem signalisieren die Vertreter der Privatschulen ganz klar, dass sie in ein System der freien Schulwahl nicht eingebunden werden möchten.

Aus den genannten Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen, wie eine freie Schulwahl nur auf der Sekundarschulstufe und nur in den öffentlichen Schulen des Kantons Zürich eingeführt werden könnte. Insbesondere sind in einem Bericht Chancen und Probleme zu analysieren, welche organisatorischen und strukturellen Massnahmen nötig werden und welche finanziellen Konsequenzen zu erwarten wären bei der Einführung der freien Schulwahl auf der Sekundarschulstufe. Nach der sechsten Klasse müssten Schüler, die eine Prüfung ins Gymnasium bestanden haben, bereits einen weiteren Weg in ein neues Schulhaus unter die Füsse nehmen. In diesem Alter werden die jungen Menschen langsam selbstständig und gleichzeitig auch mobiler. Den öffentlichen Verkehr benützen sie ganz selbstsicher. Sie können sich auch ohne Probleme während des ganzen Tags allein verpflegen. Besonders Schüler aus ländlichen Gebieten stellen sich diesen Herausforderungen erstmals im Oberstufenalter. Je älter die Schüler werden umso unterschiedlicher werden die Bedürfnisse ihrer schulischen Ausbildung. Stärken und Schwächen sowie besondere Begabungen kristallisieren sich erst jetzt deutlich heraus. Die Schule, die dem Schüler am besten gerecht wird, vor allem mit Blick auf die berufliche und auch die weiterführende schulische Entwicklung muss gefunden werden. Schüler und Eltern sollten die Schule wählen können, in der die Jugendlichen am besten ihr Ziel erreichen können. Auf der Gymnasialstufe besteht im Grundsatz bereits heute schon freie Schulwahl.

Darum findet es die FDP-Fraktion wichtig, dies auch auf der Sekundarschulstufe zu prüfen. Warum sollten unsere Sekundarschüler nicht ähnliche Chancen punkto Schulwahl wie die Gymnasiasten erhalten und sie auch packen können? Die Strukturdebatte auf der Sekundarschulstufe könnte dann eingefroren werden, weil die freie Schulwahl geradezu nach verschiedenen Schulmodellen verlangt. Leistungsmässig differenzierte, integrierende, zweistufige oder dreistufige mit der Abteilung C oder zahlreiche Mischformen müssten zur Auswahl stehen. Schulen müssen sich eine Identität geben. Sie müssen ihre Besonderheiten kommunizieren, dass Eltern und Schüler sie kennen und so die richtige Wahl treffen können. Wir sind überzeugt, dass mit einem gewissen Wettbewerb unter den einzelnen Schulen sich auch deren Qualität nochmals verbessern könnte. Eine ständig besser wer-

dende Qualität an unseren Schulen und die bestmöglich individuelle Ausbildung für jeden einzelnen Schüler, das ist das Ziel, das wir erreichen wollen. Auf keinen Fall wollen wir Strukturen einfrieren. Neue, kreative, liberale Lösungen gilt es zu prüfen.

Bitte überweisen Sie das Postulat.

Katrin Meier (SP, Zürich): Ein Argument für die freie Schulwahl ist die Förderung der Konkurrenz unter den einzelnen Schulen. Nun stellt sich aber die Frage, ob diese Konkurrenz den Schulen und insbesondere den Schülerinnen und Schülern, um diese geht es schliesslich, überhaupt nützlich ist.

Auch ich zitiere Jürgen Oelkers, Professor für Pädagogik an der Universität Zürich, aus einer Studie aus dem Jahr 2009: «Inzwischen ist deutlich geworden, dass die optimistische Annahme, mehr Wettbewerb steigere die Qualität der öffentlichen Schulen und damit die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in dieser Pauschalität nicht zutrifft». Mit den geleiteten Schulen und dem damit geschaffenen Freiraum für Eigeninitiative der Schulen sind gute Voraussetzungen geschaffen worden. Dies funktioniert auch bestens ohne Wettbewerb. Die Integrationskraft der Volksschule wird mit der freien Schulwahl aufgegeben. Es ist aber eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben der Schule, Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammenzuführen und zu durchmischen. Zudem bedroht die freie Schulwahl das Schulhaus in der Gemeinde und im Quartier. Sie führt zur Abwanderung von Schulkindern und macht eine sinnvolle Planung für die Schulbehörde unmöglich. Kleine Gemeinden wären besonders betroffen. Schon der Verlust von einzelnen wenigen Lernenden könnte zur Schliessung von Schulen führen. Dank der freien Schulwahl sollte jedes Kind Zugang zu der Schule haben, die seinen jeweiligen Bedürfnissen am besten gerecht wird. Aber, jedes Kind hat eigene, unterschiedliche Bedürfnisse. Diesen gerecht zu werden, ist die Aufgabe von uns Lehrerinnen und Lehrern mit individuellen Angeboten, wie sie durch das Stellwerk im neunten Schuljahr schon geboten werden und mit unserem vollen Einsatz, eine bedürfnisgerechte Schule zu gestalten.

Wer entscheidet bei der freien Schulwahl, auf welche Schule ein Schüler oder eine Schülerin geht? Die Eltern? Aufgrund welcher Kriterien? Ist es das Leitbild der Schule? Die Umfrage beim Einkauf in

der Migros? Diese Kriterien sind subjektiv. Warum entscheiden die Eltern? Das erste Ziel der Schule muss sein, dass sich die Kinder wohlfühlen, denn dann können sie auch ihrer Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Wenn ich meine Sechstklässlerinnen und Sechstklässer beim Übertrittsgespräch in die Oberstufe frage, was ihnen wichtig ist, lautet die Antwort stets: Hauptsache, ich komme mit meiner Freundin zusammen in dieselbe Klasse. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler braucht es keine freie Schulwahl, denn sie besuchen automatisch zusammen mit ihren Freundinnen und Freunden die Sekundarstufe in ihrer Gemeinde. Das Wohl des Kindes muss im Zentrum stehen. Mit diesem Hintergrund gibt es klar einzelne Fälle, in welchen eine Versetzung in eine andere Schule sinnvoll ist, wenn es dem Kind in der Klasse nicht gut geht, wenn es nicht integriert werden kann oder wenn die Ansichten zwischen Eltern, Kindern und Lehrpersonen so weit auseinanderliegen, dass keine Einigung möglich ist. Genau in diesen begründeten Fällen wird auch in Zukunft eine freie Schulwahl möglich sein.

Die SP lehnt die Überweisung ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Eine Minderheit der grünliberalen Fraktion unterstützt das Postulat. Für sie ist die Wahlfreiheit schon auf der Sekundarschulstufe ein Anliegen, denn für diesen Teil der Fraktion gehört die freie Schulwahl zum liberalen Gedankengut wie andere Wahlfreiheiten der freien Bürgerin.

Die knappe Mehrheit der grünliberalen Fraktion aber sieht darin bloss ein freisinniges Missverständnis. Es war geradezu ein Kernanliegen der liberalen Bewegung des 19. Jahrhunderts, auf den Grundsätzen der Aufklärung eine staatliche Schule ohne Schulwahl aufzubauen. Alle Bürgerinnen sollen die gleiche gute Allgemeinbildung erhalten und befähigt werden, sich so verantwortungsbewusst an der Politik zu beteiligen, damit sich unser Staat nachhaltig entwickeln kann. In den 178 Jahren ihres Bestehens hat die Zürcher Volksschule auch bewiesen, dass sie dieser Aufgabe sowie den Herausforderungen der jeweiligen Zeit gewachsen war und ist. Die Schule ist ein öffentliches, demokratisches Gut. Eine staatliche Schule bietet eher Gewähr, dass nicht auf der einen Seite Schulen mit Bildungsaspiration entstehen und auf der anderen Seite Restschulen übrig bleiben. Bei freier Schulwahl würde, wer sich ein Taxi und auswärtiges Mittagessen leisten kann, seine Kinder in einer Schule anmelden, die einen möglichst

geringen fremdsprachigen Anteil hat. Zurück blieben Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Es wäre sogar zu befürchten, dass Schülerinnen mit Lernbehinderungen und Störungen de facto keine Wahl mehr haben. Schulen können den Gemeinsinn besser kultivieren, wenn sich unterschiedliche Schülerinnen an einem gemeinsamen Ort des Lernens begegnen und lernen müssen, sich zu verständigen.

Die in der Schule erworbenen Kompetenzen sind zum Teil nur schwer fassbar. Je mehr Wettbewerb unter den Schulen desto grösser daher die Gefahr, dass der Wettbewerb sich auf einige wenige messbare Standards konzentriert und sich auf der Ebene der PR und der medienwirksamen Selbstdarstellung abspielt. Längst nicht alle Eltern hätten das nötige Wissen, um beurteilen zu können, ob sich hinter der gepflegten Fassade auch Qualität verbirgt.

Nachhaltige Entwicklung benötigt eine langfristige Planungsperspektive. Diese würde erschwert, wenn die Schülerzahlen und die damit verbundenen Finanzen ständigen Schwankungen ausgesetzt werden aufgrund eines Kommens und Gehens. Im Gegensatz zu privaten Schulen unterliegt die staatliche Schule einer Angebotspflicht. Hat eine private Schule zu wenig Schüler, schliesst sie einfach. Die staatliche Schule hingegen darf dies nicht. Einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung der Schulen würden also gleich doppelt Mittel entzogen durch die Planungsunsicherheit und durch die Notwendigkeit ständiger Werbe- und PR-Aktionen.

Hohe Schulqualität setzt voraus, dass die Möglichkeiten der Lehrpersonen gestärkt werden. Die erforderlichen Voraussetzungen dazu zu schaffen, um einen erfolgreichen Unterricht durchzusetzen, das verträgt sich nicht mit einem Ausverkauf des Volksschulpotenzials an kommerzielle oder ideologisch geprägte Wohlfühlanbieter. Das Gebot einer ideologisch und konfessionell neutralen Schule für alle würde mit der Initiative schwieriger umsetzbar. Die demokratische Mitbestimmung, um welche uns die Eltern anderer Staaten beneiden, ginge verloren.

Wenn ein Lehrpersonenwechsel für ein Kind ein Gewinn ist, findet er schon heute in aller Regel auch statt. Aber, Kinder sollen auch lernen, dass nicht jedesmal, wenn es ihnen einfach nicht mehr gefällt, gleich eine andere Schulmöglichkeit gesucht wird. Beliebigkeit ist in Schul- und Erziehungsfragen kein guter Ratgeber.

Für eine ökologische Partei wichtig ist, dass freie Schulwahl gerade in den verkehrstechnisch bereits ausgelasteten Zürcher Agglomerationsgemeinden privaten und öffentlichen Mehrverkehr auslösen würde. Neben den negativen ökologischen Folgen würde dies auch zusätzliche Infrastrukturkosten nach sich ziehen.

Fazit: Freie Schulwahl ist ein freisinniges Missverständnis – zumindest ein liberales Paradox. Der einzige, echte liberale Gedanke an diesem Postulat ist die Entwicklung hin zu einer gemeinsam gestalteten Schule. Es ist erfreulich, dass Eltern sich für die Schule ihrer Kinder interessieren...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Vorredner haben schon einiges vorweggenommen, besonders Andreas Erdin. Ich sage es nochmals, damit Sie es auch aus dem Mund der SVP hören: Folgende Punkte sprechen gegen die freie Schulwahl eine deutliche Sprache.

Erstens: Mehr Wettbewerb führt bei Schulen nicht zu mehr Qualität – das ist ein Paradoxon, sonst tut es das nämlich schon –, sondern zu vermehrter Tätigkeit zugunsten unwesentlicher Dinge, zum Beispiel der Repräsentation der Schule, Elternpartizipation, Schülerparlamente, Projektwochen, möglichst farbig, gross, vielfältig. Diese sind nämlich von aussen wahrnehmbar und stärken eine Schule im Wettbewerb unserer Spassgesellschaft. Schule im Sinne von Bildungsqualität hätte hingegen mit Leistung zu tun, welche die Schüler erzielen, dem Grad der Vorbereitung für die abnehmenden Schulstufen, Berufslehren und damit, ob die Jugendlichen ihr Leben als Persönlichkeit meistern lernen und in der Pubertät auf die Bahn kommen. Die freie Schulwahl führt damit zu Wettbewerb um die Zufriedenheit der Eltern, den Weg des geringsten Widerstands, statt um die eigentliche Bildungsqualität.

Zweitens: Die Leistungen, welche Schülerinnen und Schüler in einer Schule erzielen hängen von vielen, nicht von der Schule beeinflussbaren Faktoren ab. Elternhaus und damit das sozio-ökonomische Umfeld der Schule, Gruppendynamiken unter Jugendlichen und ihren Eltern, Vorwissen der Schülerinnen und Interesse, Homogenität der Klasse et cetera. Es gibt somit Schulen, die öfter schlechtere Karten haben werden. Somit ist bei der freien Schulwahl der Missmatch von Angebot und Nachfrage vorprogrammiert.

Drittens: Um bei einer freien Schulwahl das linke Postulat der Chancengleichheit zu erfüllen, was ja erfüllt werden müsste, bei den Mehrheiten, die wir im Kanton haben, müsste der Staat die Transportkosten der Kinder in die Schulgemeinden ihrer Wahl übernehmen. Dies wiederum hätte bald die Bildung von Eliteschulen einerseits und Gettoschulen andererseits zur Folge.

Viertens: Die freie Schulwahl bedeutet – das ist das wichtigste Argument von allen –, dass die Bürger einer Schulgemeinde nicht mehr an die Leistung dieser Gemeinde gebunden sind. Dies führt zu negativen Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt der Gemeindeautonomie. Die Mittelschulen, denen die Sekundarschulen gemäss dem Postulat gleichgestellt werden sollen, sind dem Kanton unterstellt und negative Auswirkungen bezüglich der Verankerung Integriertheit der Schule in den Gemeinden. Es wäre klüger, die Bürgerinnen und Bürger nähmen via Schulgemeinde Einfluss auf ihre Schule. Ein SVP-Postulat für mehr Kompetenz der Schulgemeinde wurde im Rat nicht überwiesen, auch dank diesen Kreisen, die nun die freie Schulwahl fordern. Ich erinnere an den Vorstoss «Kompetenz zur Organisation der Oberstufe an die Gemeinde statt nur an die Behörde».

Fünftens: Der Organisationsaufwand der Schulgemeinden steigt. Einerseits müssen diese die Schulpflicht der Kinder, ihrer Bürgerinnen und Bürger überprüfen, andererseits für mögliche Kinder aus anderen Gemeinden, was zu wenig planbaren Schwankungen der Schülerzahl führt, Infrastruktur bereitstellen.

Fazit: Die freie Schulwahl führt zu Organisationsaufwand, zu Kosten, zu Problemen betreffend die Stellung der Schulgemeinde, zur Abnahme der Gemeindeautonomie und bringt letztlich keine Verbesserung des Bildungsniveaus.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Überweisung des Postulats ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP lehnt die Überweisung des vorliegenden Postulats klar ab.

Wir sind absolut nicht daran interessiert, die Bildungsverwaltung mit der Überprüfung der Konsequenzen einer Einführung der freien Schulwahl auf der Sekundarstufe zusätzlich administrativ zu belasten. Wir lehnen die Forderung der freien Schulwahl grundsätzlich über alle Stufen ab. Wir stehen für eine starke Volksschule ein. Den Wettbewerb mit Druck erzeugen zu wollen, ist sowieso praxisfremd und löst Begehrlichkeiten aus, welche schliesslich nicht umgesetzt werden könnten, besonders nicht auf Volksschulstufe.

Besten Dank, wenn Sie das Postulat nicht überweisen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Der Wunsch einer freien Schulwahl ist zu vergleichen mit einer Speisekarte. Aus verschiedenen Kriterien wird das Menü zusammengestellt. Es wird die Lehrperson ausgesucht. Es wird das Schulhaus ausgesucht. Es wird der Schulweg ausgesucht. Die Mitschülerinnen werden ausgesucht. Aus all den Vorgaben entscheiden die Eltern, wo ihre Sprösslinge unterrichtet werden. Es gibt viele Haushalte, wo die Eltern sich zu wenig um die Kinder kümmern. Dort bestimmen die Schüler, zu wem sie dann in den Unterricht gehen. Der Weg spielt einen zweiten Rang. So soll der Staat dann die Transporte organisieren und die Kosten tragen. Wie soll sich eine Gemeinde organisieren, wenn zu einer Lehrperson nur wenige bis keine Lernende wollen, und die eine Lehrperson überhäuft wird? Für mich wird die Chancengleichheit verringert, weil sich die starken Eltern vordrängen werden und die schwachen zurückgestellt werden.

Aus diesen Gründen ist das Postulat abzulehnen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Das Anliegen der Postulanten liegt, wie Abstimmungen in anderen Kantonen schon gezeigt haben, absolut quer in der Landschaft. Eine freie Schulwahl an der Sekundarstufe würde ein wildes Durcheinander in den Schulen des Kantons Zürich bewirken.

Eine vorausschauende Klassen- und Schulraumplanung in den einzelnen Gemeinden wäre nicht mehr möglich. An den einen Schulen müssten Schüler abgewiesen werden – nach welchen Kriterien dann auch immer. An den anderen Schulen hätte es zwar genug Schulraum, aber zu wenig Schüler. Die Kosten würden insgesamt steigen. Kleine Schulen, insbesondere auch auf dem Land, müssten schliessen, wenn ein Teil der Schüler wegginge. Es gäbe einen unnötigen logistischen Aufwand, die Schüler an weiter entfernte Schulen zu transportieren. Es gäbe mit Sicherheit eine Gettobildung, zum Beispiel von Schweizern, Ausländern, Begüterten, sozial Schwächeren und so weiter. Die

soziale Durchmischung würde nicht mehr oder zumindest viel weniger spielen. Es könnte auch von Jahr zu Jahr Verschiebungen von Schulhaus zu Schulhaus geben. Es gäbe viel mehr Wechsel innerhalb des Jahres und innerhalb der Jahrgänge. Die nächsten Schritte wären dann wohl Bildungsgutscheine und die Gleichstellung von öffentlichen und privaten Schulen. Dann hätten wir definitiv eine Zweiklassengesellschaft. Wer es sich leisten kann, schickt seine Kinder in eine Privatschule. Wohin das führt, sehen wir in den USA und in England. Auf der Sekundarstufe ergeben die verschiedenen Sek-Modelle, die wir im Moment haben, schon mehr als genug Unruhe und Probleme. Der Kanton Sankt Gallen hat im Februar 2011 ein solches Begehren mit 82,5 Prozent der Stimmen abgelehnt. Basel-Land hat eine freie Schulwahl auf allen Stufen mit 79 Prozent der Stimmen abgelehnt, Thurgau mit 83 Prozent.

Die EVP wird das Postulat nicht unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich danke Ihnen für diese engagierte Diskussion, die ich mit Interesse verfolgt habe. Es wird aber nicht die letzte gewesen sein, denn der Regierungsrat wird Ihnen noch in diesem Monat seinen Bericht und Antrag zur Volksinitiative, welche die freie Schulwahl fordert, vorlegen. Das wird dann der vorberatenden Kommission die Möglichkeit geben, dieses Thema noch einmal à fonds zu diskutieren und gegebenenfalls einen Gegenvorschlag dem Rat zu unterbreiten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

60. Rahmenkredit Bildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen und -abgänger: 100 Millionen für die Höhere Berufsbildung im Kanton Zürich

Motion Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon) vom 25. Mai 2009

KR-Nr. 158/2009, RRB-Nr. 1300/19. August 2009 (Stellungnahme)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Traktandum 60 wurde soeben zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

61. Kostenverrechnung der Raum- und Materialkosten für die Lehrabschlussprüfung (Qualifikationsverfahren)

Postulat Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 15. Juni 2009

KR-Nr. 185/2009, RRB-Nr. 1435/9. September 2009 (Stellungnahme)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Traktandum 61 wurde soeben zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

62. Auflösung der Abteilung für Bildungsstatistik

Motion Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 6. Juli 2009 KR-Nr. 225/2009, RRB-Nr. 1732/4. November 2009 (Stellungnahme)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Traktandum 62 wurde ebenfalls zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

63. Organisation der Höheren Berufsbildung im Sozialbereich

Interpellation Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 6. Juli 2009 KR-Nr. 234/2009, RRB-Nr. 1344/26. August 2009

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Das Einführungsgesetz zum eidg. Berufsbildungsgesetz (EG BBG) sieht neu vor, dass der Kanton höhere Fachschulen führen oder Dritte mittels Leistungsauftrag mit der Führung einer solchen beauftragen kann (§ 28). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürichs (MBA) ist zurzeit daran, aufgrund dieser neuen gesetzlichen Grundlage die Ausbildungsgänge auf Tertiärstufe B zu organisieren.

Anfang 2009 haben sich die relevanten Bildungsanbieter, die bereits heute mit einem kantonalen Leistungsauftrag arbeiten, in einem privaten «Kompetenzzentrum Höhere Berufsbildung im Sozialbereich» (KHBS) zusammengeschlossen und sind daran, ein solches Bildungszentrum auch unter Einbezug der Kindererziehung aufzubauen.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt evaluiert parallel dazu aber auch die Möglichkeit eines kantonalen, staatlich geführten Kompetenzzentrums, oder die Erweiterung der bestehenden Zentren im Gesundheitswesen durch den Bereich Soziales. Heute bestehen bereits erfolgreiche Ausbildungsangebote im tertiären Bereich auf privater Ebene.

Die Höhere Berufsbildung ist traditionellerweise in der Schweiz von den Arbeitgeber- und den Berufsverbänden getragen, das hat insbesondere im Gewerbe und im kaufmännischen Bereich zur erfolgreichen Vernetzung von Praxis und Berufsbildung geführt.

Aus diesem Grunde bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den privaten Bildungsangeboten im Bereich der Höheren Berufsbildung im Sozialbereich bei?
- 2. Besteht die Absicht, den Bereich künftig zu verstaatlichen? Und was sind allenfalls die Gründe dazu?
- 3. Wie stellt sich der Regierungsrat die Entscheidungsfindung vor? Welche Kriterien wird er seiner Entscheidung zugrunde legen?

- 4. Wie steht es mit dem zeitlichen Ablauf? Bis wann ist eine diesbezügliche Entscheidung zu erwarten?
- 5. Erstellt der Regierungsrat einen Kostenvergleich bezüglich eines privaten oder vom Kanton betriebenen Kompetenzzentrums (betreffend Investitions- und Betriebskosten)?
- 6. Wie weit will der Regierungsrat das grosse Know-how mit gut gewachsenen Strukturen im Sozialbereich weiter nutzen und erhalten?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

In der höheren Berufsbildung des Berufsfeldes Soziales bestehen zahlreiche Bildungsangebote mit unterschiedlicher Trägerschaft. Das Angebot reicht von der familienergänzenden Kinderbetreuung bis zum stationären Bereich für Kinder, Behinderte und Betagte. Im Kanton Zürich nehmen schätzungsweise 200 bis 260 Personen pro Jahr diese Angebote in Anspruch. Der Kanton richtet an die höheren Fachschulen Beiträge aus. Dies betrifft insbesondere den Gesundheitsbereich, da der Staat in diesen Bereichen einen Versorgungsauftrag wahrzunehmen hat und gleichzeitig Hauptarbeitgeber ist.

Die bisherigen Leistungen der im Berufsfeld Soziales engagierten Bildungsinstitutionen sind sehr wertvoll. Die unterschiedliche Angebotsstruktur, die staatlichen Beitragsleistungen sowie die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus der Überführung der sozialen Berufe in die Bundeskompetenz ergaben, haben eine grundlegende Überprüfung und Neufestlegungen der Rolle des Kantons im Rahmen des Ausbildungsangebotes im Berufsfeld Soziales zur Folge.

Zu Frage 2:

Die Bildungsdirektion prüft zurzeit im Rahmen eines Projektes, welche Bildungsangebote der höheren Berufsbildung des Berufsfeldes Soziales der Kanton finanziell unterstützen soll. Teil dieses Projektes ist es auch, Entscheidungsgrundlagen bezüglich Ausbildungsmodellen und Trägerschaft zu erarbeiten. Entscheidungen sind noch keine getroffen worden. Im Gegensatz zu andern Berufsfeldern wie z. B. im kaufmännischen Bereich oder Gewerbe sind die Arbeitgebenden im Berufsfeld Soziales in der Regel öffentlich-rechtliche oder massgeblich durch den Kanton und die Gemeinden finanzierte Institutionen (Heime, Sozialdienste, Betreuungsangebote).

Wichtigstes Kriterium für den Entscheid, ein Bildungsangebot zu führen oder Dritte damit zu beauftragen, ist der Bedarf der Arbeitswelt nach diesen Ausbildungen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Entscheidungen bezüglich der Rolle des Kantons zu sehen.

Zurzeit werden das gesamte Angebot und die Berufszuteilung der Berufsfachschulen des Kantons Zürich überprüft. Ziel ist es, das Angebot als Ganzes und jede Schule im Einzelnen für die künftigen Herausforderungen wie beispielsweise die demografische Entwicklung, die Trends in den Branchen und Berufen bezüglich Ausbildungsmodellen, die wirtschaftliche Entwicklung, die Verknappung der staatlichen Mittel und die dadurch notwendige optimale Nutzung der Infrastruktur zu rüsten (vgl. die Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 238/2009 betreffend Klarheit für das Budget 2010 schaffen).

An den einzelnen Berufsfachschulen sollen wenn möglich Kompetenzzentren gebildet bzw. ausgebaut werden. Dabei soll neben den finanziellen, betriebswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Überlegungen auch den Gesichtspunkten der Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung und eines angemessenen Ausgleichs unter den Kantonen Rechnung getragen werden.

Beim Berufsfeld Soziales ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitgebenden an einem übersichtlichen und durchlässigen Angebot interessiert sind, das eine Weiterentwicklung zulässt. Im Kanton Zürich bestehen bereits im Gesundheitswesen (Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen, ZAG, Winterthur, Careum AG, Zürich) und in der Landwirtschaft (Strickhof) erfolgreiche Kompetenzzentren, die Ausbildungen in Berufsfeldern mit einem hohen öffentlichen Interesse anbieten und die gesamte Angebotspalette von der Sekundarstufe II bis zur höheren Fachschule aufweisen.

Zu Frage 3:

Es ist Aufgabe des Kantons, den Bildungsbereich als Ganzes zu fördern. Konkret bedeutet dies, dass sich Erstausbildung und weiterführende Aus- und Weiterbildungen institutionell ergänzen sollen, damit vermieden werden kann, dass sich die Grundbildungen auf Sekundarstufe II und die höhere Berufsbildung ohne Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen weiterentwickeln. Dies setzt nicht zwingend eine einzige Trägerschaft für beide Stufen voraus. Unabhängig von der Trägerschaft sind jedoch klar festgelegte Rahmenbedingungen und ein umfassendes, transparentes Monitoring notwendig.

14301

Diese Überlegungen werden neben der Berücksichtigung der Leistungsausweise bisheriger Bildungsanbietenden, der rechtlichen Vorgaben sowie des zu erwartenden Bedarfs in die Entscheidungsfindung mit einfliessen. Kriterien für den Entscheid werden u. a. sein: Fachkompetenzen der Bildungsinstitution, geeignete Infrastruktur sowie bestmögliche Nutzung von Synergien zu anderen Tätigkeiten der anbietenden Institution. Ein grosser Stellenwert wird der inhaltlichen und wirtschaftlichen Kontinuität beizumessen sein. Massgebend sind ferner die Wirtschaftlichkeit des Angebots sowie die geografische Lage des Schulungsortes.

Zu Frage 4:

Es ist vorgesehen, den Entscheid über die künftigen, durch den Kanton zu unterstützenden Angebote in der höheren Berufsbildung im Berufsfeld Soziales noch vor Ende dieses Jahres zu treffen.

Zu Frage 5:

Ein Kostenvergleich zwischen privaten und kantonalen Bildungsanbietenden setzt voraus, dass Bildungsgänge bzw. die Weiterbildung von beiden Trägern angeboten werden. Dies ist im Kanton Zürich im Berufsfeld Soziales nicht der Fall. Wenig dienlich wäre aber auch ein Vergleich mit kantonalen Schulen anderer Kantone, da bei Bildungsangeboten die Löhne der Lehrkräfte ein entscheidender Kostenfaktor sind. Diese beruhen bei kantonalen Schulen auf dem jeweiligen kantonalen Recht; entsprechend gross sind die Unterschiede zwischen den Kantonen.

Zu Frage 6:

Die Bildungsdirektion kennt die Strukturen und das Sachwissen der im Berufsfeld Soziales tätigen privaten Schulen. Dieses soll, unabhängig von den neuen Strukturen, erhalten werden.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit Inkraftsetzung des revidierten eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes wurde der Kanton Zürich verpflichtet, auch auf Tertiär-B-Stufe – das ist die höhere Bildung – die Ausbildungen im Sozialbereich festzulegen. Neu ist es laut Paragraf 27 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz auch zulässig, mit privaten Anbietern Leistungsaufträge abzuschliessen. Deshalb haben wir im Juli 2009 diese Interpellation mit Fragen eingereicht. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist aufgrund der Überführung der Ausbildung im Sozialbereich in die Kompetenz des

Bundes auch verpflichtet, das Ausbildungsangebot in diesem Berufsfeld neu zu überprüfen und festzulegen. Deshalb startete das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im März 2008 mit einem Projekt, welches die zukünftige Ausbildungsstruktur, aber auch die Trägerschaft und das Angebot klären soll. In der Zwischenzeit wurde eine Bedarfsanalyse gemacht und eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der zukünftigen Struktur erarbeitet.

Der heutige aktuelle Stand des Projekts: Noch vor Ende des letzten Jahres hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt entschieden, die Höhere Berufsbildung des Berufsfelds Soziales als Private Public Partnership anzubieten. Dies ein entscheidender Meilenstein in einem langwierigen, langfädigen Prozess, hat doch die Bildungsdirektion erkannt, dass die bereits erfolgreichen Ausbildungsangebote im tertiären Bereich auf privater Ebene berücksichtigt werden müssen und das Sachwissen der im Berufsfeld Soziales tätigen privaten Schulen miteinbezogen werden sollen. Mit dem Ziel, im Kanton Zürich einen Leistungsauftrag zu erhalten, und dem Zweck, für den Kanton einen privaten Anbieter für Ausbildungs- und Vorbereitungskurse im Bereich der Höheren Berufsbildung zu sein, haben sich verschiedene Schulen aus dem Kanton Zürich zusammengeschlossen und wollen einen Ansprechpartner für den Kanton sein mit all diesen Höheren Berufsbildungen im Sozialbereich, die jetzt aktiv sind.

Erfreulich ist, dieser Verein wurde als Partner ausgewählt im Hinblick zur Schaffung eines Kompetenzzentrums Soziales, um Grund- und Weiterbildung im Tertiär-B-Bereich durchzuführen. Das Mittelschulund Berufsbildungsamt hat auch kürzlich entschieden, neben der Berufsschule in Winterthur, also der dualen Lehre, die allgemein privaten Partner zu bestimmen. Künftig gibt es einfach einen Anbieter, der die Ausbildungen und Vorbereitungskurse in diesem Bereich im Kanton Zürich macht. Der Kanton muss jetzt eine Leistungsvereinbarung mit diesem Anbieter aushandeln. Es ist privatrechtlich organisiert und soll vom Kanton dann auch mitfinanziert werden.

Ich hoffe sehr, dass das Kompetenzzentrum mit diesem Verein zusammen im Sommer 2012 endlich gestartet werden kann. Ich bin auch überzeugt, dass wir mit diesem privaten Angebot im Kanton eine optimale und effiziente Lösung für die höhere Berufsbildung im Sozialbereich erreichen, denn durch die enge Vernetzung der Bildung mit der Praxis kann der private Bildungsanbieter rasch und marktgerecht auf neue Bildungserfordernisse reagieren. Es verlangt auch eine optimale Zusammenarbeit mit der Berufsschule und mit der Durchlässigkeit.

Ich hoffe, dass wir in diesem Sinn auf gutem Weg sind.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Bereits die Antwort des Regierungsrates vor eineinhalb Jahren hat gezeigt, dass unsere Befürchtungen bezüglich einer drohenden Verstaatlichung der höheren Berufsbildung im Sozialbereich nicht mehr angebracht waren. Auch die zwischenzeitliche Entwicklung, die Susanna Rusca Speck soeben geschildert hat, bestätigt, dass der Kurs des Dampfers nun stimmt. Die Interpellanten können also zufrieden sein.

Ich möchte aber noch ein anderes, ähnliches Thema nachschieben. Es geht um die Wirtschaftsschule des KV Wetzikon. Auch da droht eine kantonale Intervention, die absolut überflüssig ist: die Verlegung nach Uster, kurze Leine und wahrscheinlich höhere Kosten, die beim Kanton anfallen würden. Auch da möchte ich den Entscheidungsträgern nahelegen, die Eigenständigkeit dieser Schule bestehen zu lassen. Der Betrieb läuft gut. Die Schule ist in der Region und beim Gewerbe hervorragend abgestützt. Die Qualität stimmt. Der Kanton kann sich die Kosten eines Neubaus sparen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

64. Umsetzung des Case Managements in der Berufsbildung

Interpellation Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Karin Maeder (SP, Rüti) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 6. Juli 2009 KR-Nr. 235/2009, RRB-Nr. 1345/26. August 2009

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Verhinderung beziehungsweise die Minderung der Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit hat im Kanton Zürich hohe Priorität. Ziel der Bildungsdirektion ist es, 90 % der Abschlüsse auf Sekundarstufe II zu erreichen. Case Management Berufsbildung (CMB) ist ein strukturiertes Verfahren, um Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist, gezielt und nachhaltig zu unterstützen. CMB koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und die Grundbildung hinweg. Jugendliche mit hohem Risikopotenzial sollen früh erkannt und länger betreut werden.

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz (BBG) hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den Rahmen für die Förderung eines Case Managements Berufsbildung der Kantone festgelegt und unterstützt die Kantone bei Auf- und Ausbau des Case Managements Berufsbildung bis 2012. Nun steht die Implementierung in den Kantonen im Vordergrund. Nach der Anschubfinanzierung für die Etablierung des Systems geht die finanzielle Verantwortung ganz an die Kantone über.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Instrument Case Management Berufsbildung bei?
- 2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Notwendigkeit einer interdepartementalen und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit, um die Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder anderen Schwierigkeiten zwischen den verschiedenen Direktionen (BI, VD, DS, JI) zu koordinieren?
- 3. Wer übernimmt die Federführung und die inhaltliche Konkretisierung des Case Managements (die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Identifikation der Risikogruppen, des Anforderungsprofils von CMB-Personen, die Ausarbeitung allfälliger Zusammenarbeitsvereinbarungsverträge, die Angebotskoordination usw.)?
- 4. Wie soll die Finanzierung des Case Managements Berufsbildung geregelt und wie können die Kosten auf die verschiedenen Direktionen aufgeteilt werden?
- 5. Wer übernimmt die Wirksamkeitskontrolle, den Nachweis, dass das Ziel des CMB, einen nachobligatorischen Ausbildungsweg abzuschliessen, erreicht wird?

14305

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10) sind die Kantone verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Gestützt auf diese Bestimmung sowie Art. 3 lit. a und c und Art 7 BBG hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) am 22. Februar 2007 Grundsätze zur Umsetzung des Case Managements Berufsbildung in den Kantonen erlassen. Case Management Berufsbildung (CMB) ist gemäss BBT ein strukturiertes Verfahren, um angemessene Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg.

Dem CMB kommt – neben den Berufsvorbereitungsjahren gemäss §§ 5–7 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) und den Projekten der Lehrstellenförderung – eine grosse Bedeutung zu, um möglichst allen Jugendlichen, sofern sie nicht eine weiterführende Schule besuchen, einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt zu ermöglichen.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat bereits ausführlich zur Umsetzung des CMB im Kanton im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 127/2009 betreffend BBT-finanzierte und kantonale Projekte zur Stärkung der beruflichen Grundbildung Stellung genommen. Er hat dabei ausgeführt, dass die Vorbereitung der Umsetzungsarbeiten direktions- und ämterübergreifend erfolgt. Daran beteiligt sind das Amt für Jugend und Berufsberatung, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das Volksschulamt der Bildungsdirektion, das Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion sowie das Sozialamt der Sicherheitsdirektion. Die direktions- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die Koordination der Aktivitäten aller Beteiligten sind zwingend für eine wirkungsvolle Unterstützung der Jugendlichen.

Zu Frage 3:

Die Federführung für das kantonale Projekt Case Management Berufsbildung obliegt dem Amt für Jugend und Berufsberatung. Die Ausgestaltung des Projekts orientiert sich an Vorgaben des BBT. Dieses hat dazu in vier Teilprojekten das Anforderungsprofil und die Ausbildung der Case Managerinnen und Case Manager, den Kriterienkatalog zur Erfassung der Jugendlichen, die Finanzierung und das Controlling sowie die Software für das CMB erarbeitet.

Zu Frage 4:

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 127/2009 ausgeführt wurde, hat das BBT dem Kanton eine finanzielle Beteiligung von 3,7 Mio. Franken für das Projekt Case Management Berufsbildung zugesichert. Der voraussichtliche Anteil des Kantons am Projekt beträgt während der vierjährigen Projektdauer insgesamt rund 1,2 Mio. Franken. Diese Kosten gehen zulasten des Budgets der Bildungsdirektion. Die kurz- und mittelfristigen Zusatzkosten für den Kanton können längerfristig durch Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung und in der Sozialhilfe kompensiert werden.

Zu Frage 5:

Das Projekt Case Management Berufsbildung sieht ein umfassendes Projektcontrolling vor. Einerseits wird über den Projektverlauf regelmässig Bericht erstattet, anderseits ist vorgesehen, das Leistungsangebot qualitativ und quantitativ zu evaluieren. Als Grundlage für die Evaluation dient das Controllingkonzept des BBT, das eine umfassende Erhebung von Kerndaten sowie eine Nachhaltigkeitsprüfung sechs Monate nach Abschluss des Projekts verlangt.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz hat das Bundesamt für Berufe und Technologie (BBT) den Rahmen für die Förderung eines Case Managements pro Berufsbildung der Kantone festgelegt und unterstützt die Kantone beim Aufund Ausbau des Case Managements bis 2012. Was ist ein Case Management Berufsbildung? Es ist ein strukturiertes Verfahren, das mit angemessener Begleitung, sogenannten Case Managern, für Jugendliche die Begleitung sicherstellt, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist. Es koordiniert dann alle beteiligten Akteure, die Institutionen. Aber auch während der Lehre werden die Jugendlichen und über die Grundbildung hinweg in die Arbeitswelt begleitet. Ziel ist es,

bis ins Jahr 2015 soll unter den 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Abschluss der Sek II verbessert werden. Der Anteil sollte bis auf 95 Prozent erreicht werden. Das vom BBT initiierte Projekt Case Management soll zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Warum? Die Jugendarbeitslosigkeit und die Frage des Übergangs, darüber haben wir in den letzten Jahren immer wieder öffentlich diskutiert. In der ganzen Problematik des Lehrstellenmarkts gibt es auch Verlierer. Das sind junge Menschen, die vielleicht eher eine praktische Ausbildung brauchen, die einen weniger guten Rucksack haben. Diese Zahl der jungen Erwachsenen soll vor allem im Fokus stehen. Sie sollen den Abschluss erreichen können. Diese Zahl liegt etwas zwischen 10 und 15 Prozent. Es kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr circa 2000 Jugendliche und junge Erwachsene aus der Sek II keinen qualifizierten Abschluss erreichen. Es braucht daher gezielte Massnahmen des Kantons, damit diese Zielgruppe besser erreicht werden kann. Berufsausbildung stellt Weichen für soziale Integration. Wir wissen, fast 70 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verfügen über keinen Berufsabschluss. Das muss uns zu denken geben. Der aktuelle Stand des Case Managements ist heute, dass jetzt im Kanton Zürich erprobt wird, wie die Bezirke Dietikon und Dielsdorf in Zusammenarbeit mit dem BIZ (Berufsintegrationszentrum) mit Jugendlichen von 14 bis 24 Jahren arbeiten. Es gibt aber auch noch Case Managements im Mittelschul- und Berufsbildungsamt, da wird die Zuweisung über Berufsinspektoren zugeleitet, für jene, die gefährdet sind, überhaupt den Abschluss zu machen. Es sind ungefähr 20 Jugendliche in diesem Projekt. Geplant ist eine Ausweitung des Case Managements Berufsbildung auf den ganzen Kanton. Nachdem in den zwei Pilotregionen positive Erfahrungen gemacht worden sind mit dem Case Management, hoffe ich, dass im Sommer 2011 noch weitere Stellen geschaffen werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen denke ich, sind wir auf gutem Weg. Aber es reicht einfach nicht. Für Case Management sind jetzt 440 Stellenprozente geschaffen. Jeder Case Manager hat circa 110 Jugendliche. Das sind insgesamt 10 Prozent von diesen 2000, die ich vorhin erwähnt habe, die es nötig haben. Es reicht bei Weitem nicht. Ich weiss, dass der Regierungsrat daran ist, einen RRB zur Finanzierung ab 2012 wieder zu beantragen.

Ich hoffe, wir bleiben an diesem ganz wichtigen Projekt dran.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Mit dem Case Management Berufsbildung sollen junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen zu einem Berufsabschluss auf Sekundarstufe II geführt werden. Damit diese Jugendlichen den Anschluss im Bildungssystem schaffen, sollen sie frühzeitig identifiziert und danach individuell gefördert und begleitet werden, wo nötig bis zum Abschluss einer Berufslehre. Denn, obwohl geeignete Unterstützungsangebote bereits bestehen, werden Jugendliche mit Schwierigkeiten im Berufswahlprozess bisher spät und nur im Einzelfall erfasst. Diese laufen dann Gefahr, nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit den Eintritt in die Berufsbildung nicht zu schaffen oder die Berufsbildung vorzeitig abzubrechen. Das Case Management Berufsbildung ist aufgeteilt in Case Management BIZ und MBA. Im Case Management BIZ erfolgt die Erfassung der Jugendlichen über die Sekundarstufe I – das ist die Oberstufe –, im Case Management MBA über die berufliche Grundbildung. Ab Mai dieses Jahres wird das Case Management in allen Berufsinformationszentren des Kantons Zürich eingesetzt.

In der Antwort auf Anfrage 127/2009 vom Juli 2009 wird von rund 2000 Jugendlichen im Kanton ausgegangen, die eine solche Unterstützung benötigen. Momentan sind auf Mai 6,2 Stellen besetzt im Kanton. Nachgerechnet macht das 322 Jugendliche auf eine 100-Prozent-Stelle aus. Sie werden auch verstehen, dass dies schlicht nicht machbar ist. Der Bund ist dabei etwas gnädiger in der Berechnung und rechnet nur mit 120 Jugendlichen auf 100 Stellenprozente. Doch auch das ist unrealistisch. Auf der Homepage des Case Managements Berufsbildung ist zu erfahren, dass Case Management bei flächendeckendem Einsatz im Kanton Zürich mit rund 300 Jugendlichen jährlich rechnet. Das sind immer noch 50 Jugendliche mit jeweiligen Familien pro 100 Stellenprozente, die intensiv begleitet werden müssen. Wieso erwähne ich das? Ich will mit diesen Zahlen aufzeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Case Management und den bestehenden Angeboten und Projekten im Kanton Zürich sehr wichtig ist. Wenn diese Zusammenarbeit nicht klappt, wird das ganze Projekt nicht gelingen. Es kann nicht sein, dass die Case Manager einzeln jeden einzelnen Jugendlichen begleiten müssen. Es gibt im Kanton Projekte. Es gibt sehr günstige Projekte wie das Mentoringprojekt ITAKA, die hierbei einbezogen werden können. Das ist auch so geplant.

Soll das Case Management Berufsbildung im Kanton Zürich erfolgreich sein und qualitativ gute Arbeit leisten können, werden in Zukunft zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, denn die Erwartungen an das Case Management sind in den Regionen sehr hoch. Es erscheint mir wichtig, die Erwartungen zu kanalisieren und auf eine realistische Basis zu stellen, denn sonst wird das Projekt darunter leiden.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben von Rosanna Bürker vom Teilamt als Richterin am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich: «Auf den 1. Januar 1995 wurde ich als Vertreterin der CVP in das neu geschaffene Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich als Ersatzrichterin gewählt. Anschliessend wählte mich der Kantonsrat per 1. Mai 1998 als ordentliches Mitglied dieses Gerichts für ein 50-prozentiges Teilamt.

Am 11. Oktober dieses Jahres werde ich mein 67. Altersjahr vollenden. Deshalb erkläre ich meinen Rücktritt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts per Ende September 2011.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für das Vertrauen bedanken und dafür, dass ich dies anspruchsvolle Aufgabe über 15 Jahre wahrnehmen durfte.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die teilamtliche Sozialversicherungsrichterin Rosanna Bürker, Benglen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsge-

such zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2011 ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen mit der Regelung der Nachfolge.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Aufstockung von Studienplätzen für Ärztinnen und Ärzte Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)
- Aufhebung der Härtefallkommission
 Motion Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- EKZ: Einstellung des Detailhandels- und Hausinstallationsgeschäfts

Postulat Andrea von Planta (SVP, Zürich)

Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis
 Parlamentarische Initiative Corinne Thomet (CVP, Kloten)

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 4. April 2011 Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 18. April 2011.